

Die Vertreibung aus dem Elfenbeinturm*

Anwendung soziologischen Wissens als soziale Konfliktsteuerung**

Von Ulrich Beck

I. Einleitung und Problemstellung: Soziologie und Praxis als Konfliktzone

Vieles deutet darauf hin, daß die Frage nach der Verwendbarkeit soziologischen Wissens in der gesellschaftlichen Praxis in den kommenden Jahren mehr noch als in den vergangenen zu einer zentralen Herausforderung der Soziologie und der Soziologen wird:

- Immer mehr frisch gebackene Soziologen drängen auf den Arbeitsmarkt, für die sich ganz persönlich und existenziell die Frage stellt: Wozu ist soziologisches Wissen eigentlich nützlich? Oder provokanter: „Macht Soziologie arbeitslos?“¹
- Die Soziologie wird zunehmend zur Bewältigung praktisch-politischer Vorhaben in Dienst genommen und zum Teil bereits bei der Institutionalisierung ihrer Forschungsbedingungen auf bestimmte gesellschaftliche Verwendungszusammenhänge und Verwendungszwecke festgelegt. Historisch tritt die Soziologie damit in ein Entwicklungsstadium ein, in dem sie nicht mehr nur (wie es *Max Webers* Absicht entsprach) „kulturbedeutsamen“ Entwicklungen und Fragen nachgehen kann, sondern sich und ihr Wissen zunehmend auch in sozialen und politischen Handlungszusammenhängen behaupten und gegen Fragen nach praktischer Brauchbarkeit verteidigen muß.
- Trotz gesteigerter Forschungskapazitäten und Forschungsmittel ist der relative Anteil der Soziologie an der Forschungsförderung insgesamt nicht gestiegen. Wie das diffuse Bild der Soziologie bei herausragenden Vertretern von Wirtschaft, Politik, Massenmedien usw. deutlich macht, ist auch die Arbeitsmarktstellung der Soziologen nach wie vor labil und im Vergleich mit anderen etablierten Fachrichtungen umstritten.² In dieser Situation werden Verwendungsdefizite soziologischen Wissens in verschiedenen Handlungsbereichen für Soziologen als Konkurrenznachteile spürbar.

Es ließe sich eine Reihe weiterer Aspekte nennen. Wesentlich erscheint mir, daß die Soziologie im Zuge dieser Entwicklung von neuem und in neuer Form vor ein Dilemma gestellt wird, das sich in verschiedenen Varianten durch ihre Geschichte hindurch verfolgen läßt: Auf der einen Seite sind die Soziologen von den Fundamenten ihres Denkens her auf soziale Werte festgelegt, sozusagen „Gralsritter der Humanität“ (*Ch. v. Ferber*). Ihr Forschungsgegenstand – soziale Probleme, Krisen, Konflikte – fordert auch nicht gerade dazu auf, ausschließlich in analytischer Distanz abgehandelt zu werden. Dies bedeutet, daß im soziologischen Denken ein starker Impuls lebendig ist, praktisch wirksam zu werden und sich auch den aktuellen Anforderungen der Verwendung soziologischen Wissens zu stellen. Auf der anderen Seite (und auch das lehrt die Geschichte der Soziologie, aber jeder Soziologe kann es auch in seiner beruflichen Sozialisation nachvollziehen) bedeutet das Praktisch-Werden, daß man vom Katheder der „kriti-

* Dieser Aufsatz ist ursprünglich in *Soziale Welt* 31/4 (1980), S. 415-441, erschienen. Wir haben sowohl die alte Rechtschreibung als auch die Formatierung beibehalten (Anm. der Redaktion).

** Dieser Aufsatz entstand im Diskussionszusammenhang des Lehrstuhls für Soziologie der Universität Münster (Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). Für anregende Gespräche und Kritik bin ich den Teilnehmern meines Oberseminars sowie Elisabeth Beck-Gernsheim, Bernd Giesen, Margret Harnischmacher, Eva von Harrach, Christoph Lau und insbesondere Heinz Hartmann herzlich dankbar.

1 So der Slogan einer Veranstaltung auf dem 19. Deutschen Soziologentag in Berlin 1979.

2 Siehe dazu Lüschen, G., *Anmerkungen zur Entwicklung und zum Praxisbezug der deutschen Soziologie*, in: ders. (Hrsg.): *Deutsche Soziologie seit 1945*, Sonderheft 21/1979 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 20 ff. (Fußnote 25).

schen Reflexion“ heruntersteigen und sich in die Arena der sozialen Auseinandersetzungen hineinbegeben muß, also dorthin, wo man sich die Hände schmutzig oder blutig machen und die Finger verbrennen kann – oder auch seine Seele.³ Ich sehe mindesten drei heute gebräuchliche Wege, sich diesem Konflikt zu entziehen:

- Man kann sich auf unverfänglich abstrakte (vom Katheder herab zu leistende) Praxisrelevanz zurückziehen und versuchen, mit des kritischen Gedankens Blässe historische Tendenzen der „Systemüberwindung“ herbeizukonstatieren.
- Man kann auf das Immunisierungsarsenal der Wissenschaftstheorie zurückgreifen und eine deutliche Trennlinie zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung ziehen und sich – geläutert durch das Motto: „Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie“ – besten Gewissens in den Elfenbeinturm begeben, um nach Herzenslust trockene Orgien des „Theorienvergleichs“ zu feiern (mit austauschbaren Ansätzen, Bezugsproblemen, Teilnehmern).
- Man hält mit demonstrativ zur Schau gestellter kritischer Bescheidenheit das Banner wertfreier objektiver Erkenntnis hoch und erklärt die Erfahrung, daß das, was nach den innerwissenschaftlichen Standards theoretischer und empirischer Relevanz als wichtig und interessant erscheint, von Praktikern oft als unwesentlich und unverständlich abgegan wird, selbstsicher mit ideologischen Befangenheiten und Widerständen der Praxis gegenüber den Ergebnissen kritisch-objektiver, wissenschaftlicher Rationalität.

Alle drei Einstellungen und Haltungen haben eines gemeinsam: Sie verschaffen dem Soziologen ein gutes Gewissen; sie erlauben es ihm nämlich – und zwar jede auf ihre Weise – in seiner eigenen Tätigkeit den Anspruch kritischer und praxisrelevanter Forschung aufrecht zu erhalten, *ohne* sich den Anforderungen, Beschwerden und Gefährdungen praxis- und verwendungsbezogener Forschungen stellen zu müssen; ja, sie erlauben es ihm sogar, *gerade um* der Aufrechterhaltung des kritischen Anspruchs willen (dessen Alleinerbe er sich häufig dünkt), sich den Ansprüchen der Praxis zu *verweigern*.

Das könnte noch lange so weitergehen, wenn diese Haltungen und Produktionsmaximen soziologischen Wissens nicht auch einen entscheidenden Nachteil hätten: *sie führen – wie zu zeigen sein wird – in die vorprogrammierte gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit.*⁴ Auch das wäre ja noch zu verkraften, solange man sich – um *Gouldner* zu zitieren – „a comfortable career out of studying the miseries of others“ machen könnte.⁵ Dies wird aber in einer Phase der sozialen Indienahme der Soziologie für alle diejenigen unsicher, für die der praktische Nutzen des babylonischen Wissensgebäudes der Soziologie Basis ihrer Existenzsicherung ist.

Es ist die These dieses Aufsatzes, daß die Spannungen, die hier in zunehmendem Maße in der Soziologie aufbrechen und die sich in Zukunft noch verschärfen werden, entstehen – traditionell gesprochen – aus dem Übergang von einer „gelehrten“ zu einer „beratenden“ Profession⁶ und dem damit verbundenen tiefgreifenden Wandel in der Auffassung des Gegenstandes, den Methoden, Forschungsorientierungen, Arbeitserfahrungen, Abhängigkeiten usw. Sehr global gesprochen, ist jene „gelehrte“ Soziologie in ihren Zielen und Inhalten, ihren Fragestellungen und ihrem Denkstil selbst dort, wo sie sich mit sozialen Problemen und praktischen Fragen befaßt, gleich zirkulär eine Wissenschaft *von* Kollegen *für* Kollegen. Aussagen

3 Vgl. Seger, I.: „Amerikanische Perspektiven“, in: Hochkeppel, W. (Hrsg.): *Soziologie zwischen Theorie und Empirie*, 1970, S. 41.

4 Programmatisch Nowotny, H.: „Zur gesellschaftlich Irrelevanz der Sozialwissenschaften“, in: Stehr, N. und König, R. (Hrsg.): *Wissenschaftssoziologie*, Sonderheft 18/1975 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.

5 Gouldner, A.: *The Coming Crisis of Western Sociology*, New York/London 1970, S. 8.

6 Diese Unterscheidung geht auf Hughes, E., C.: *Men and Their Work*, New York 1958, S. 139-144 zurück; siehe auch ausführlich Freidson, E.: *Der Ärztestand – Berufs- und wissenschaftssoziologische Durchleuchtung einer Profession* (englisch 1970), Stuttgart 1979, z. B. S. 21.

über Probleme abweichenden Verhaltens, über Jugendarbeitslosigkeit, Stadtentwicklungen usw. müssen sich nicht im praktischen Umgang mit diesen Problemen bewähren, sondern erfüllen bereits dann ihren Zweck, wenn sie von „Kollegen“ nach formellen und informellen, methodisch-theoretischen Kriterien als „interessant“, „kompetent“, „weiterführend“ bewertet werden und damit ihrem Autor entsprechende Chancen einer Berufskarriere im Hochschulbereich einräumen. Ganz anders ist die Situation für eine wachsende Zahl von Absolventen, die Soziologie in verschiedenen organisatorischen Handlungskontexten als „beratende“ Tätigkeit betreiben. Diese können nur bestehen, indem sie einer vielfältigen Klientenschaft praktische Dienste erweisen, also sich in Kooperation mit Fachleuten anderer Disziplinen und im Umgang mit den innerorganisatorischen Handlungsmitteln und Handlungsspielräumen in der Bewältigung vorgegebener Probleme bewähren. Hier ist die Tätigkeit nicht auf das Kollegenurteil ausgerichtet, sondern auf das Urteil von Praktikern und Klienten innerhalb konkreter Handlungszusammenhänge. Im Zuge dieser Entwicklung geraten die Soziologie und die Soziologen in zunehmendem Maße in ein tiefgreifendes *Spannungsverhältnis zwischen „kollegenabhängiger“ und „klientenabhängiger“ Praxis*. Dabei brechen nicht nur neue Konflikte zwischen Soziologen unterschiedlicher Forschungsorientierung und Arbeitserfahrung *quer* zu den bisherigen Gegensätzen in den theoretischpolitischen Denkpositionen auf. Es werden insbesondere auch alle innerprofessionellen Konstruktionen im Umgang mit der Praxis problematisch und damit verdrängte Ansprüche an, verdrängte Ängste vor einer praktischen Wirksamkeit neu freigesetzt.

Es kann nicht das Ziel dieses Aufsatzes sein, die hier aufbrechende Konfliktlinie systematisch zu entfalten. Es soll sehr viel bescheidener ein erster Versuch unternommen werden, einige der konzeptionellen, methodischen Probleme aufzulisten, die im Übergang von der kollegen- zur klientenabhängigen Praxis auf die Soziologie zukommen. In diesem Sinne soll der vorbereitenden Frage nachgegangen werden: Woraus entstehen eigentlich die Widerstände gegen eine verstärkte Praxisorientierung in der Soziologie? Welche Gründe sind es, die die Entwicklung und den Einsatz soziologischen Wissens zur Lösung konkreter gesellschaftlicher Probleme so risikovoll und konfliktreich machen, daß viele Soziologen (sehr wortreich und mit vielen Argumenten) die Praxis scheuen wie der Teufel das Weihwasser?

II. Von der kollegen- zur klientenorientierten Praxis: Die Gesellschaftlichkeit des Anwendungsprozesses soziologischen Wissens

Ich möchte völlig unsociologisch beginnen, mit einem Beispiel: Seit langem ist bekannt, daß organische Krankheiten nicht nur innerorganisch oder psychisch bedingt sein, sondern auch soziale Ursachen haben können. Nun ist es jedem vertraut, daß und wie gegen organische Krankheiten etwas unternommen werden kann: Man kann Medikamente verschreiben, Bauchwickel umlegen, herausoperieren, hineinverpflanzen, nähern usw. Dies alles kann sich im Grenzfall zwischen zwei Personen vollziehen und setzt nicht mehr und nicht weniger voraus, als daß der eine kompetent und der andere einverstanden ist.

Sehr viel schwieriger, genau genommen ziemlich unklar wird die Situation, wenn man sich an die Beseitigung der *sozialen Ursachen* von Krankheiten machen will. Es beginnt schon damit, daß zwar soziale Bedingungen auch zu organischen Krankheiten führen können und damit zu Krankheitserscheinungen, die auch organisch behandelt werden müssen, daß aber mit der (möglichen) Beseitigung bestimmter sozialer Krankheitsursachen die konkrete, organische Krankheit noch lange nicht beseitigt ist. Man heilt mit einem gezielten Eingriff in bestimmte soziale Bedingungen niemanden, sondern kann bestenfalls verhindern, daß „in Zukunft“ die Krankheit in einer bestimmten Region, bei einer bestimmten Berufsgruppe usw. mit der gleich Häufigkeit auftaucht – man merkt, es wird abstrakt. Dabei wurde hier noch vorausgesetzt, daß sich soziale Krankheitsursachen mit einiger Sicherheit ausmachen lassen.

Tatsächlich beginnen sich im sozialen Raum (von den Schwierigkeiten, hier überhaupt Kausalitätsbeziehungen gültig und zuverlässig nachzuweisen, einmal ganz abgesehen) *die in Frage kommenden Bedingungen eigentümlich zu vervielfältigen*, so daß das Herausgreifen einer bestimmten Ursache oft willkürlich erscheint und letztlich auch davon abhängt, wo jemand mit der Frage nach den Ursachen ansetzt und abbricht: Sind es die Maschinen, die den Arbeiter krank gemacht haben, oder sind die Maschinen nur Vermittlungsglied in einer langen Kette, also z.B. ihrerseits Ergebnis der Arbeit von Ingenieuren, die aber auch wiederum nur die ihnen vorgegebenen Aufgaben erfüllt haben? Oder sind weniger die Maschinen allein, sondern der Arbeitsrhythmus und die Arbeitsbedingungen ausschlaggebend? Ist die Arbeitsplatzgestaltung aber ihrerseits nicht Ergebnis von Rationalisierungsprozessen, an denen nicht nur mehrere Berufsgruppen zusammenwirken, sondern die letztlich Ausdruck des Kapitalverwertungsprozesses (und damit implizit vielleicht der Profitgier einer weniger) sind? Dabei ist allerdings zu beachten, daß hier auch gesetzliche Regelungen möglich sind, soweit sich die politischen Parteien der Sache annehmen und die Gewerkschaften den nötigen Dampf dahinter machen usw. usf.; und es wurde noch nicht einmal die Kausalkette in Richtung Bildungssystem ausgelegt oder die in Richtung Klasse, Schicht, Wohnungsverhältnisse usw.

Dennoch ist es keineswegs beliebig, worauf man den Scheinwerfer der Theorie richtet. Überall dort, wo der Soziologe seine Suche nach Ursachen ansetzt und abbricht, hinterläßt er, sobald er seine Ergebnisse publik macht – ob er es sagt und will oder nicht – *Verantwortliche und Schuldige* und legt (um nun doch noch eine Analogie zur Medizin aufzuzeigen) die Stelle frei, in die möglicherweise das Operationsmesser gesenkt wird.

Nun gut das alles ist bekannt.⁷ Die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen auch erst dann, wenn man sich wirklich einmal auf eine bestimmte soziale Bedingung als Krankheitsursache geeinigt hat und die nun alles entscheidende Frage auftaucht: Ist diese Bedingung überhaupt veränderbar und wie? Ist dies beantwortet, taucht die nächste Frage auf: wer ist dazu in der Lage und befugt? Nehmen wir an, die „Wahl“ ist auf die Arbeitsbedingungen gefallen. Soviel ist klar: „Im Prinzip“ sind die natürlich veränderbar. *In jedem Fall aber nicht durch den praktischen Soziologen*. Wenn überhaupt, dann können entsprechende Veränderungen nur vom Management der Betriebe in Zusammenarbeit und Absprache mit vielen anderen Gruppen durchgeführt werden, vielleicht können sie von den Gewerkschaften forciert oder vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden – der Soziologe verfügt hier über keinerlei Eingriffsmöglichkeit. Damit gerät ein wesentlicher Sachverhalt in den Blick: Die sozialen Bedingungen, die er analysiert und deren Problematik er aufzeigt, entziehen sich – Gott sei Dank – dem Zugriff des Soziologen. Während das Wissen des Arztes um mögliche Krankheitsursachen zugleich Handlungschancen für ihn selbst eröffnet (einfach weil – das Einverständnis des Patienten vorausgesetzt – ihm gesellschaftlich die entsprechende Kompetenz, das entsprechende „Recht“ zufällt), enthält das soziologische Wissen, das sich auf gesellschaftliche Tatbestände bezieht, für den Soziologen selbst keinerlei Handlungschance, bestenfalls für andere, und zwar einfach weil der Soziologe selbst nur ein Teil im Sozialgefüge der Gesellschaft ist, in dem andere das Sagen haben.

An dieser Stelle müssen wir die Ebene des Beispiels verlassen und den hier sichtbar werdenden Sachverhalt allgemein formulieren: Soziologisches Wissen ist aufgrund der Struktur seines Gegenstandes, der Gesellschaft, bezogen auf die Situation des Soziologen selbst *handlungsirrelevant*, es sei denn, Regierung und Parlament, Management und Betriebsrat werden in unserer Gesellschaft abgeschafft und in Zukunft dauerhaft und ausschließlich von Soziologen zum Zwecke des Broterwerbs betrieben.

7 Siehe unter anderem die Beiträge in dem Band von Douglas, J. D. (Hrsg.): *The Relevance of Sociology*, New York 1970 sowie zusammenfassend Beck, U.: *Objektivität und Normativität – Die Theorie-Praxis-Debatte in der modernen deutsch und amerikanischen Soziologie*, Reinbek bei Hamburg 1974.

Angesichts der vielen verschiedenen Soziologien muß man wohl etwas vorsichtiger formulieren: In dem Maße, in dem die Soziologie zu sich selbst kommt und soziologische „Systemvariablen“ thematisiert – Sozialstrukturen, Organisationsbedingungen, Klassenlagen, Verteilungsstrukturen, Rollenmuster etc. – ist es ausgeschlossen, daß der Anwender soziologischen Wissens allein der Soziologe selbst ist (oder ein soziologisches Wissen anwendender „Sozialarzt“, „Sozialingenieur“, „Sozialtherapeut“ oder wie immer man die möglichen Rollen einer klientenabhängigen Praxis entwerfen mag). Desto klarer fällt der „Anwender“ soziologischen Wissens vielmehr zusammen mit „der Gesellschaft selbst“ beziehungsweise bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und Instanzen. Das aber heißt: Soziologisches Wissen ist nicht umsetzbar nach dem Modell, nach dem bisher die meisten wissenschaftlichen Disziplinen praktisch und als „angewandte Disziplinen“ institutionalisiert worden sind: Es differenziert sich eine Expertenrolle heraus, die zunehmend alle Kompetenzen in einem praktischen Handlungsfeld auf sich vereinigt und dann stellvertretend für die in diesem Handlungsfeld inkompetent werdenden Laien deren Probleme bearbeitet. Tatsächlich trifft dieses Modell der Verberuflichung im Fall der Soziologie auf seine absolute Grenze. Soziologisches Wissen ist vielmehr aufgrund der Struktur seiner Inhalte und seines Gegenstandes nur im Zuge eines *gesellschaftlichen und politischen Prozesses* umsetzbar und anwendbar, eines Prozesses, der von den verschiedenen interessierten und betroffenen sozialen Akteuren unter reflexiver Veränderung ihrer eigenen Handlungsbedingungen getragen und vorangetrieben werden muß. Auf diesen Prozeß sind die Kategorien von Herrschaft, Konflikt, Konsens usw. ebenso anzuwenden wie auf jeden anderen gesellschaftlichen Prozeß auch. Anders formuliert: Selbst dort, wo soziologisches Handlungswissen praktisch umgesetzt wird, kommt der Soziologe nicht als Träger, sondern nur als *Berater* dieses Prozesses in Frage.

Diese auf den ersten Blick vielleicht triviale These der Gesellschaftlichkeit des Anwendungsprozesses soziologischen Wissens erweist sich bei genauerem Hinsehen als recht folgenreich: Sie besagt zunächst, daß die Beziehungen zwischen Soziologie und Praxis gerade *nicht* in einem Modell zureichend erfaßt werden können, das davon ausgeht, daß sich im wesentlichen *zwei* Partner, Konkurrenten, Spieler gegenüberstehen, also der Soziologe und sein „Klient“ (wie dies in Interaktions- und Strategiemodellen häufig unterstellt wird.⁸ „Gesellschaftlichkeit“ meint ja hier im Unterschied zu diesen Modellen gerade, daß in den Anwendungsprozeß die *verschiedensten* Gruppen und Interessenten hineinwirken, auch ihre Gegner und auch diejenigen, an denen die Veränderung vollzogen wird, oder diejenigen, die sich möglicherweise indirekt davon betroffen glauben, sowie deren Interessenvertretungen usw. Auf diesem Wege kann es geschehen, daß Gruppen und Instanzen mitsprechen und eingreifen, die zunächst einmal scheinbar mit der beabsichtigten Veränderung überhaupt nichts zu tun haben, etwa Massenmedien, Gewerkschaften, Studenten, politische Parteien, ausländische Regierungsvertreter usw. (wie dies im Extremfall des „Project Camelot“ der Fall war).⁹ Mit der Gesellschaftlichkeit des Anwendungsprozesses wird also hervorgehoben, daß sich der Anwendungsprozeß gerade nicht ohne weiteres auf eine Zwei-Personen- oder Zwei-Positionen-Beziehung eingrenzen läßt; daß im Normalfall eher im Gegenteil davon auszugehen ist, daß dem Anwendungsprozeß soziologischen Wissens zumindest potentiell *eine innere soziale und politische Dynamik innewohnt*, die das, was zunächst als ein „Zwei-Personen-Stück“ geplant war, möglicherweise in einen schwer eingrenzbaeren sozialen Flächenbrand verwandelt.

Der Handlungsgehalt soziologischen Wissens weist aber nun nicht nur grundsätzlich über die Handlungsmöglichkeiten des Soziologen selbst, sondern auch über die eines möglichen

8 Als ein Beispiel für viele siehe den Band Lazarsfeld, P., Sewell, W. H., Wilesky, H. L. (Hrsg.): *The Use of Sociology*, New York 1967.

9 Vgl. z.B. Horowitz, I. L. (Hrsg.): *The Rise and Fall of Project Camelot*, Cambridge (Mass.) and London 1967.

Klienten hinaus: Soziologisches Wissen als ein Wissen über *soziale* Tatbestände und Beziehungen thematisiert jeden möglichen „Anwender“ dieses Wissens in seinen *sozialen* Beziehungen (zu anderen Menschen, Gruppen, Interessen). Dadurch wird zwangsläufig auch die Anwendung dieses Wissens – anders als z.B. im Fall der Psychoanalyse, deren Anwendung immer eine „private“ Angelegenheit zwischen dem Analytiker und dem Patienten bleibt – zu einem die unmittelbare Interaktionsbeziehung von beratendem Soziologen und praktischem Anwender übergreifenden gesellschaftlichen Prozeß, zu einer (möglichen oder tatsächlichen) *öffentlichen Angelegenheit*. Die Anwendung soziologischen Wissens ist also prinzipiell nicht, wie im Fall des Arztes, in einem exklusiven Experten-Klienten-Verhältnis möglich, sondern setzt – ausdrücklich oder implizit – mindestens ein *Dreiecksverhältnis* voraus: Derjenige, der soziales Handlungswissen nachfragt, kann dieses Wissen nicht zur Lösung seiner privaten Eigenprobleme, sondern nur zur Lösung seiner Probleme *in bezug auf Dritte* einsetzen, Dritte, die aber unter Umständen in dem Interaktionsverhältnis zwischen Soziologen und „Praktiker“ gar keine direkte Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeit haben.

Die These von der Gesellschaftlichkeit des Anwendungsprozesses meint also, daß der klientenabhängige Soziologe es *niemals nur mit einem Abnehmer, einem Adressaten* zu tun hat, sondern notwendig mit *mehreren*, einem ganzen Netz von Adressaten, die in einem System von Abhängigkeiten und Angewiesenheiten aufeinander bezogen handeln. Das aber bedeutet zum Beispiel: politisch-administrative Auftragsforschung und Forschung „für die Betroffenen“ lassen sich nicht mehr klar voneinander abgrenzen, sondern fließen ineinander und bedingen sich bis zu einem gewissen Grad wechselseitig. Wer die Probleme und Eigenperspektiven drogenabhängiger Jugendlicher untersuchen will, stößt früher oder später auch auf die Perspektive des Sozialamts, der Polizei, der Eltern usw.; wer einen Auftrag vom Management übernimmt, wird diesen nur dann erfüllen können, wenn er auch die Sicht der Gewerkschaften, des Betriebsrates und der Betroffenen selbst in Rechnung stellt; wer sich mit Fragen der Bildungsreform befaßt, gerät sehr bald in das Dickicht der Kompetenzen hinein und wird feststellen, daß er, der vielleicht offiziell nur einen Auftraggeber hat, es in Wirklichkeit mit den Interessen und Perspektiven mehrerer Ministerien und Schulbehörden, der Sicht von Lehrern und Eltern (und ihrer Verbände) sowie von den Schülern selbst zu tun hat. Wesentlich dabei ist:

- daß diese Vielzahl von Adressaten und Interessenten verschiedene Stellungen in der Hierarchie einnehmen und/oder über ganz *unterschiedliche* Möglichkeiten ihrer Interessenfindung, -artikulation und -durchsetzung verfügen;
- daß diese möglichen Adressaten oft in langen Grabenkämpfen miteinander verfeindet und verflochten, sozusagen „Koalitionen“ eingegangen sind, und daß sie aufgrund ihrer sozialen Lage und der Geschichte ihres Konfliktes *zu demselben Problem kategorial verschiedene Perspektiven* einbringen;
- daß aber diese Gruppen auch trotz aller Gegensätze in ihrem Handeln in bestimmter Weise *aufeinander bezogen und angewiesen sind*, woraus sich die für die Anwendung soziologischen Wissens wichtige Konsequenz ergibt, daß gerade der Erfolg ihres eigenen Handelns auch Einsicht in die Problemperspektiven und möglichen Reaktionsweisen der Gegenseite vorausgesetzt.

Der praktische Soziologe, selbst in ein Netz von sozialen und materiellen Verpflichtungen und Eigeninteressen eingebunden, kann in einem bestimmten sozialen Feld immer *nur entlang der vorgegebenen, von seiner eigenen sozialen Position her zugänglichen, verfestigten Handlungsmöglichkeiten praktisch tätig werden*. Wenn er z.B. an drogenabhängige Jugendliche überhaupt herankommen will, so kann er dies unter Umständen nicht direkt tun, sondern nur über den Umweg der Behörden – ein Zugang, der ihn aber in den Augen der Jugendlichen wahrscheinlich von vornherein fragwürdig werden läßt usw. So kommt es zu den bekannten Situationen, in denen zum Beispiel ein Soziologe, dessen Herz für die „underdogs“ schlägt, im Auftrag der „officials“ tätig werden muß, dabei aber gleichzeitig das für seine Untersu-

chungen auch nötige Vertrauen der „underdogs“ gefährdet usw. Kurz, es ist nicht viel Phantasie erforderlich, um sich auszumalen, wie der Soziologe über diese sozialen Interessen- und Gruppenstrukturen früher oder später *in den Sog der sozialen Konflikte hineingerät* und dabei nicht nur ständig seine eigenen Arbeitsmöglichkeiten, sondern möglicherweise schlimmer noch: Kopf und Kragen (seinen Ruf und seine berufliche Existenz) aufs Spiel setzen muß.

Obwohl an diesem Punkt der Argumentation die Anwendung soziologischen Wissens sich kaum noch von anderen sozialen und politischen Auseinandersetzungen zu unterscheiden scheint, möchte ich hier zunächst die verbreitete These durchdenken, daß die Anwendung soziologischen Wissens gerade angesichts ihrer sozialen Konfliktbeladenheit nur dort und so weit möglich ist, wie in einem sozialen Feld – zumindest der sozialen Konstruktion nach – *Harmonie* herrscht. Das würde heißen: Soziologisches Wissen wird sich nur in dem Maße praktisch umsetzen und anwenden lassen, wie die potentiell gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen des Anwendungsprozesses *latent* gehalten werden können, wie es also den unmittelbar Beteiligten – zumeist wahrscheinlich dem Auftraggeber und dem praktischen Soziologen – gelingt, angesichts möglicher sozialer Konfliktgefährdungen, zumindest für den Anwendungsprozeß selbst soziale Eintracht und Harmonie herzustellen und zu gewährleisten. In die Strategieperspektive übersetzt bedeutet dies: Die unmittelbar Beteiligten sind bestrebt, den *Gesellschafts*prozeß der Anwendung auf ihren *Interaktions*prozeß zu reduzieren, oder, genauer: die gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen in ihrem Interaktionszusammenhang zu *kontrollieren* (das „Viel-Positionen-Spiel“ der Anwendung als ein „Zwei-Positionen-Spiel“ zu spielen).

Praktische Soziologie erfordert also in dieser Perspektive ein hohes Maß an *Konfliktsteuerung und Konfliktbewältigung*, d. h. ein entsprechendes Arsenal von Handlungsstrategien, ein hierzu taugliches soziologisches Wissen und entsprechende Voraussetzungen und Fähigkeiten einer „Forschungs- und Anwendungsdiplomatie“. Unter diesem Gesichtspunkt darf der praktische Soziologe sich nun auf keinen Fall unterschiedlos in die Reihe der sozialen Kontrahenten (in welcher Position auch immer) einfügen. Er muß vielmehr, um überhaupt „konfliktfähig“ zu werden und seinen spezifischen Satz an Handlungsstrategien und Einflußmöglichkeiten sozial zur Geltung bringen zu können, seine *Identität als Wissenschaftler* wahren beziehungsweise gezielt herstellen und durchhalten. Das heißt, das Bestehen auf „wissenschaftlicher Objektivität“ gewinnt hier über wissenschaftsimmanente Gesichtspunkte hinaus Bedeutung als Basisstrategie anwendungsorientierter Forschungskonfliktdiplomatie: Demonstration von Objektivität ermöglicht es, einen eigenen Handlungsraum aufzubauen und gegenüber Fremderwartungen und wechselnden politischen Konjunkturen zu festigen.¹⁰ Insofern gehört wenig Prophetie dazu vorherzusagen, dass gerade mit der dauerhaften Indienstnahme der Soziologie in konfliktträchtigen Anwendungsfeldern und der damit zwangsläufig verstärkt sichtbar und erfahrbar werdenden Problematik unmittelbarer sozialer und politischer Implikationen soziologischer Aussagen das *Leugnen* dieser Implikationen und das Bestehen auf neutraler wissenschaftlicher Objektivität wieder an Bedeutung gewinnen und der Rückgriff auf entsprechende klassische Argumentationen eine Renaissance erfahren wird.

So notwendig der Rückgriff auf Objektivität ist, er kann aber wohl kaum die praktische Umsetzung soziologischen Wissens hinreichend anleiten. Denn zum einen lassen die geltenden

10 Diese *strategische* Deutung von Objektivität in klientenabhängiger Praxis ist, wie gesagt, deutlich zu unterscheiden von der wissenschaftlich-methodischen Diskussion um Objektivität, und es wäre meines Erachtens wichtig und interessant, einmal der Frage nachzugehen, welche Bedeutung der Entwicklung und dem Einsatz welcher Verfahren empirischer Sozialforschung in dieser Hinsicht zukommt. Für ein Beispiel dieser Richtung – nämlich dem politischen Gewicht quantitativer Argumentationen – siehe Reese, J.: *Widerstand und Wandel der politischen Organisation*, Stuttgart 1976, S. 75 ff.

Objektivitätsnormen sehr viele und zum Teil ganz unterschiedliche Verhaltensweisen im Anwendungsbereich offen (z.B. die Konzentration auf in einem bestimmten politischen Zusammenhang „manipulierbare“ Erklärungsvariablen). Zum anderen beruht jede Betrachtung, die das Praxisverhältnis der Soziologie auf den Objektivitätsgesichtspunkt verkürzt, auf einer Überschätzung der Machtposition von Soziologen in praktischen Handlungszusammenhängen: In dem Maße, in dem sichtbar geworden ist, daß die Anwendung soziologischen Wissens nur in einem Prozeß vollzogen werden kann, in dem dem Soziologen selbst aufgrund seiner sozialen Stellung eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle zukommt, wird es nötig, die Voraussetzungen der Anwendbarkeit soziologischen Wissens *auch aus dem Handlungsrahmen der Praxis* heraus zu thematisieren, also nach den Bedingungen zu fragen, die den Umgang der Praxis (beziehungsweise einzelner Praxisbereiche und Akteure) mit soziologischem Wissen bestimmen.¹¹ Gerade das *soziale Übergewicht* der Praxis im Anwendungsprozeß soziologischen Wissens zwingt zu diesem Perspektivenwechsel und läßt die immer noch vorherrschenden, reflexiv-soziologischen Selbstthematierungsversuche als verhältnismäßig unbedeutende „Minderheiten-Voten“ in eigener Sache erscheinen.

III. Herrschaft als Grundlage der Soziologieanwendung

Geht man entsprechend der Frage nach, welche grundlegenden sozialen Bedingungen aufseiten des Verwendungszusammenhangs hier eine Rolle spielen, so liegt zunächst die These nahe: die für die Anwendung soziologischen Wissens erforderliche soziale Harmonie kann erstens durch Herrschaft hergestellt werden. Das heißt, Anwendung soziologischen Interventionswissens ist insbesondere dort möglich, *wo der Auftraggeber, der Soziologie-Abnehmer durch seine eigene soziale Position in die Lage versetzt wird, auch über Konflikte und Widerstände betroffener und interessierter Gruppen hinweg soziale Bedingungen und Beziehungen zu gestalten und zu verändern*. Soziologisches Wissen ist hier genau in dem Maße handlungsrelevant, wie es den Handlungsradius mächtiger Wissensabnehmer theoretisch-empirisch aufzuschlüsseln vermag. Oder anders formuliert: die Handlungsrelevanz soziologischen Wissens fällt unter diesem Gesichtspunkt unmittelbar mit dem *Machtradius des Hauptabnehmers* zusammen, wenn man unter Macht in diesem Zusammenhang einmal das Potential des Abnehmers versteht, die soziale Handhabung der soziologisch entfalteten Variablen, die objektiv viele angeht, als eine Angelegenheit zu behandeln, die er weitgehend in eigener Regie entscheiden kann.

Hier wird deutlich: Die praktische Fruchtbarkeit soziologischen Wissens bemißt sich nicht oder wenigstens nicht ausschließlich daran, was *dem Soziologen* wissenschaftlich vertretbar und praktisch bedeutsam erscheint, sondern zunächst einmal daran, *was innerhalb des Handlungsrahmens des Praktikers umsetzbar ist*. Es hat für den Abnehmer soziologischen Wissen wenig Sinn, wenn er theoretisch brillante und den Außenstehenden bestrickende Problemdeutungen und Lösungsempfehlungen auf den Tisch bekommt, die Verwirklichung dieser Empfehlungen aber außerhalb seiner Einflußsphäre liegt, rechtlich ausgeschlossen ist und weder

11 Dieser Wechsel der Frageperspektive zeichnet sich in der amerikanischen und deutschen Diskussion von Verwendungsproblemen sozialwissenschaftlicher Probleme in zunehmendem Maße ab. Vgl. dazu Coleman, J. S.: *Policy Research in the Social Sciences*, Morristown 1972; Caplan, N. et al.: *The Uses of Social Science Knowledge in Policy Decisions at the National Level*, Ann Arbor 1975; Weiss, C. (Hrsg.): *Using Social Science Research in Public Policy Making*, Lexington 1977; Badura, B.: „Nutzung sozialwissenschaftlicher Informationen in Verwaltung und Wirtschaft“, in: *Soziologie* 2/78, S. 5-17; Bruder, W.: *Sozialwissenschaften und Politikberatung*, Opladen 1980. Diese Perspektive wird systematisch entwickelt in einem bislang unveröffentlichten Diskussionspapier von Heinz Hartmann zur Vorbereitung eines DFG-Forschungsschwerpunktes „Verwendungszusammenhänge sozialwissenschaftlicher Ergebnisse“ mit dem Titel „*Wissenschaft und Praxis*“ (Münster, November 1979).

zu finanzieren noch gegen die *pressure-groups* und die öffentliche Meinung durchzusetzen ist.¹²

Wichtig ist, sich hier das entscheidende Kriterium genau vor Augen zu halten: Nicht die Zuständigkeit ganz allgemein ist ausschlaggebend – eine Behörde ist für vieles offiziell zuständig, was sie dennoch nicht gegen den Widerstand Betroffener und Interessierter beeinflussen oder verändern kann. Wichtig allein ist vielmehr die *faktische* Macht des Abnehmers, eine Angelegenheit, die viele angeht, als eine Angelegenheit zu handhaben, die nur wenige angeht (nämlich vor allem ihn und den intervenierenden Soziologen). Dies schließt unter anderem direkte Weisungsbefugnisse und die Möglichkeit ein, unterhalb der Kontrolle des Betriebsrats oder mit Einverständnis der Massenmedien zu handeln, die Gewerkschaften ruhig zu halten usw. Um diesen Einflüßbereich empirisch zu ermitteln, kann man also nicht einfach von den formalen Kompetenzzuschreibungen ausgehen, sondern dies bedarf einer sorgfältigen Analyse auch der informellen Gegenabhängigkeiten innerhalb der Organisation und in ihren Außenbeziehungen zu dem für sie „relevanten Publikum“, wobei aufgrund objektiver Grauzonen mit großer Ungewißheit zu rechnen ist und sich überdies der Radius aufgrund *ideologisch-historischer Veränderungen* ständig verschieben kann.¹³

Wendet man diese These zunächst einmal sehr pauschal auf verschiedene gesellschaftliche Formationen an, so wird deutlich, daß sozialwissenschaftliche Interventionstheorie dort ihren größten Anwendungsradius und damit ihre größte Handlungsrelevanz hat, wo in einer Gesellschaft insgesamt oder in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen die soziale Formation gleichsam *diktatorische Züge* annimmt. Auf der anderen Seite nimmt die Handlungsrelevanz sozialwissenschaftlichen Wissens dort rapide ab, wo in seiner Anwendung Zuständigkeiten und Kompetenzen überschritten werden, viele mitreden können, gehört werden müssen usw., wo also gesellschaftliche Bedingungen und Bereiche den Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten „von oben“ entzogen sind und infolgedessen soziale Anwendungs- und Durchsetzungskonflikte nicht mehr latent gehalten werden können. Dies trifft wohl am ehesten auf Sozialbeziehungen zu, die *demokratisch-pluralistisch* verfaßt sind. Sieht man einmal von der allgemeinen Informations- und der kritischen Bildungs- und Aufklärungsfunktion soziologischen Wissens ab, so besitzt eine gezielt „interventionsorientierte“ Soziologie also paradoxerweise dort ihre größte Handlungsrelevanz, wo Soziologie ihren eigenen sozialen Voraussetzungen und Konsequenzen nach bekanntermaßen kaum gedeihen kann: in herrschaftlich verfaßten Sozialbeziehungen.

-
- 12 Vgl. dazu Bartholomäi, R.: „*Ressortforschung: Aspekte der Vergabe und Forschungsbegleitung*“, in: Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): *Interaktion von Wissenschaft und Politik*, Frankfurt 1977, S. 292 ff., der diesen Gedanken neuerdings sehr anschaulich formuliert hat. Für die lange Tradition dieses Gedankens und zahlreiche Illustrationen siehe u. a.: Gouldner, A.: „*Theoretical Requirements of the Applied Social Sciences*“, in: *American Sociological Review*, Bd. 22 (1957), S. 92-102; Gans, H.: „*Sozialwissenschaft für Sozialpolitik*“, in: Badura, B. (Hrsg.): *Seminar: Angewandte Sozialforschung*, Frankfurt 1976 (zuerst englisch 1971); Offe, C.: „*Die kritische Funktion der Sozialwissenschaften*“, in: Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): a. a. O., S. 324 f.; Kaufmann, F.-X.: „*Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie*“, in: Ferber, Chr. und Kaufmann, F. X. (Hrsg.): *Soziologie und Sozialpolitik*, Opladen 1977, S. 51 ff.; Neidhardt, F.: „*Praxisverhältnis und Anwendungsprobleme der Soziologie*“, in: Lüschen, G. (Hrsg.): a. a. O., S. 332.
- 13 Wie rasant diese Veränderungen vor sich gehen können, läßt sich im Bereich der Naturwissenschaften beobachten, die in den letzten 10 Jahren mit einer zunehmenden *Politisierung* im Einsatz von Großtechnologien fertig zu werden haben. Zugleich wird daran deutlich, daß derartige Konflikte keineswegs – wie man lange Zeit annahm – allein für den Bereich der Sozialwissenschaften typisch sind. Vgl. dazu u. a. Nelkin, D.: *Technological Decisions and Democracy*. London. 1977; O E C D: *Technology on Trial*, Paris 1979; Noble, D. F.: *America by Design*, New York 1979 sowie den Beitrag von Helga Nowotny in diesem Heft.

Es liegt auf der Hand, daß dieser herrschaftsbezogene Handlungswert soziologischen Wissens bei verschiedenen Typen von Adressaten ganz unterschiedlich ausgeprägt sein dürfte: So wird wahrscheinlich im Bereich der staatlichen Verwaltung aufgrund der Abhängigkeiten von organisierten Interessengruppen, massenloyaler Zustimmung, rechtlichen Regelungen, innerorganisatorischen Kompetenzgliederungen, Gewerkschaftsgruppierungen etc. der Spielraum für Anwendungsaktivitäten, die sich *allein* auf Herrschaft stützen, letztlich relativ eng sein. Im Vergleich dazu dürften die Möglichkeiten für eine solche machtgestützte Anwendung soziologischen Wissens im Bereich der privaten Wirtschaft sehr viel größer sein. Tatsächlich hat sich hier ja auch seit Anfang dieses Jahrhunderts mit dem „Taylorismus“ ein Modell der Anwendung und Umsetzung sozialwissenschaftlichen Wissens in Gestalt des technisch-organisatorischen Rationalisierungsprozesses durchgesetzt, das von vornherein auf die innerhalb der Herrschaftsstruktur der Betriebe verfügbaren Handlungsparameter zugeschnitten ist.¹⁴ Allerdings wird durch die Einführung der Mitbestimmung, durch die Aktivitäten der Gewerkschaften, durch das Wissen um „informelle Gruppen“ usw. deutlich, daß auch innerhalb der herrschaftlich verfaßten Betriebe zunehmend Kontrollen und „Gegenmachtstrukturen“ entstehen, die selbst hier eine Absicherung sozialwissenschaftlich angeleiteter Eingriffe allein durch Herrschaft nur eingeschränkt möglich erscheinen lassen.

Allerdings weist diese soziale Basis der soziologischen Wissensanwendung für die Soziologie scheinbar einen strategischen, professionspolitischen Vorteil auf: Unter diesen Bedingungen ist es nämlich sinnvoll und möglich, soziologisches Wissen als *klassisches Expertenwissen* zu konstituieren: es für eine bestimmte Gruppe zu monopolisieren, es gegen breite Verständlichkeit abzuschnitten und es weitgehend ohne Zustimmung nicht direkt betroffener Dritter in einer mehr oder weniger institutionalisierten Experten-Klienten-Interaktion mit den oberen Etagen des bürokratisch-betrieblichen Managements in praktisches Handeln umzusetzen. Hier wird deutlich: Mit einigen in dieser Richtung zur Zeit laufenden Professionalisierungsbemühungen in der Soziologie wird letzten Endes (bewußt oder unbewußt) auf Herrschaft als Basis des Anwendungsprozesses soziologischen Wissens spekuliert; ebenso wie den üblichen und scheinbar so selbstverständlichen Betrachtungen von Soziologen und Praktikern im Modell der Interaktion von zwei Partnern letzten Endes ein solches Herrschaftsfundament der Wissensumsetzung zugrundegelegt werden muß.

Ein entscheidender Nachteil der Absicherung „klientenabhängiger“ Soziologie durch Herrschaft ist, daß damit der Anwendungsradius soziologischen Wissens – zumindest in unserer Gesellschaft – letztlich auf die wenigen Bereiche und Variablen eingeschränkt wird, wo die sozialen Beziehungen tatsächlich herrschaftlich organisiert, das heißt der Zustimmung durch Betroffene und Interessierte entzogen sind. Dies dürfte – genau betrachtet – nur noch für wenige Handlungsbereiche gelten. Überall sonst dürfte diese Absicherung häufig auf den Widerstand zahlreicher Gruppen treffen und insofern oft geradezu gegenläufig konfliktprovozierend wirken.

Schließlich ist anzunehmen, daß dort, wo sich Widerstand gegen ein solches „Anwendungs-diktat“ sozial nicht zu artikulieren vermag, eine solche Strategie der Absicherung soziologischer Wissensanwendung auf *innersozialen Widerstand* treffen wird. Tatsächlich beruht das hier bereitgestellte Wissen ja darauf, daß spätestens im Bereich der soziologischen Theoriebildung und Problementwicklung andere mögliche (sozial unterdrückte) Adressaten und Interessenten innertheoretisch ausgeblendet werden. Eine entsprechende Kritik ist aber leicht und überzeugend zu führen und dürfte angesichts des sozial-kritischen Bewußtseins der Soziologenschaft seine Wirkung nicht verfehlen (wenigstens solange nicht, wie nicht besondere

14 Dies wird sehr anschaulich deutlich in der Darstellung des Taylorismus bei Braverman, H.: *Labor and Monopoly Capital*, New York 1974 (deutsch 1976).

professionsinterne Steuerungsmechanismen die inneren Kreise der Profession gegen eine solche Kritik immunisieren).

Man muß nicht von vornherein *jede* Form von Herrschaft und Kontrolle als Bedingung der Umsetzung soziologischen Wissens ablehnen, um doch zu erkennen, daß der alleinige Rückgriff auf Macht und Einfluß als Grundlage einer klientenbezogenen Soziologie nur sehr bedingt vorteilhaft ist: Er eröffnet nur wenige, enge und historisch eher schmaler werdende Anwendungsfelder und ist überdies –neben dem nie auszuschließenden Gegenschlag der nichtinformierten Betroffenen (siehe Projekt Camelot!) – möglicherweise sehr wirkungsvoll innersozialogischer Kritik herrschaftskonformer Wissensproduktion und Wissensanwendung ausgesetzt.

IV. Konsens als Grundlage der Soziologieanwendung

Überdies gerät Herrschaft als Basis der Verwendung soziologischer Ergebnisse spätestens dort an ihre immanente Grenze, wo Herrschaftsverhältnisse ganz allgemein, insbesondere aber in unserer Gesellschaft mehr oder weniger von der Zustimmung der Betroffenen abhängig sind. Der Einflußbereich des Adressaten als Wirkungsbereich soziologischen Wissens leitet damit aus sich heraus über zu einem zweiten zentralen Kriterium, an dem sich die praktische Bedeutsamkeit soziologischer Theorien und Forschungsergebnisse bemißt: nämlich das Ausmaß, in dem soziologisches Interventionswissen über verschiedene Gruppen und Instanzen hinweg *konsensfähig* ist.

Konsensfähigkeit soziologischen Wissens ermöglicht es nämlich dem Soziologieabnehmer – ähnlich wie im Fall der Herrschaftskonformität –, den Anwendungsprozeß ohne Widerstände und Konflikte von Betroffenen und Interessierten in einer Interaktionsbeziehung zwischen sich und dem beratenden Soziologen zu vollziehen und die Wissensanwendung relativ konfliktfrei auf einer breiten Sympathiewelle voranzutreiben. Zweifellos ist insofern das Kriterium der Konsensfähigkeit für die Anwendung von Soziologie unter demokratisch verfaßten, hoch komplexen und vielfältig interdependenten Sozialverhältnissen wesentlich. Dies wird nicht zuletzt auch daran deutlich, daß erzielter Konsens weit über die ja zumeist relativ engen faktischen Einflußzonen bestimmter Steuerungsinstanzen hinaus Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten freilegen und schaffen kann, also unter Umständen auch *quer* zu formalen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereichen, Organisationsgrenzen usw. Überdies ist die von Konsens getragene Umsetzung soziologischen Wissens geeignet, dem Öffentlichkeitsaspekt und den sich daraus ergebenden Legitimationsbedürfnissen staatlicher Verwaltung und betrieblichen Handelns zu genügen.

Nun ist zweifellos die tatsächliche Zustimmung aller Beteiligten und Betroffenen ein idealer Grenzfall, der nicht nur völlig unrealistisch ist, sondern auch kaum wünschenswert wäre, weil er unter anderem die Möglichkeit soziologischer Kritik ausschließt. Interessant ist es daher in diesem Zusammenhang, nach den *Voraussetzungen prinzipieller Konsensfähigkeit trotz und angesichts erheblichen Wissens und Reflexionsgefälles zwischen Soziologie und Praxis* zu fragen. Erste Hinweise zur Beantwortung dieser Frage finden sich dort, wo zwischen wissenschaftlicher Wissensproduktion und Handlungswissen der Praxis grundsätzliche „Familienähnlichkeiten“, gemeinsame Relevanzhorizonte und Modellvorstellungen bestehen, deren Besonderheit es gerade ist, Konsensfähigkeit angesichts faktisch fehlenden Konsens', d. h. angesichts der Verselbständigung und Verschiedenheit von Sozialwissenschaft und Praxis zu ermöglichen. Dies wird wissenschaftstheoretisch etwa mit der Kategorie der „Wertbeziehung“ (H. Rickert, M. Weber), theorie- und praxisimmanenten „background assumptions“ (A. Gouldner) oder in beiden Bereichen geltenden Selektionsmedien und -prinzipien (T. Parsons, N. Luhmann) unterstellt. Greifbar wird die Leitung derartiger Medien zum Beispiel an dem Aufschwung, die die „soziale Indikatorenforschung“ in den letzten zehn Jahren genommen

hat „Soziale Indikatoren“ sind ja im Grunde genommen Datensysteme, die durch die Übernahme externer, sozialer und politischer Normensysteme als Auswahlprinzipien der Datenherstellung und -aufbereitung zustandekommen, und die aufgrund dieser Vereinbarkeit von wissenschaftlichem und sozialem Bezugsrahmen offensichtlich sehr gut auf bestimmte Erfordernisse praktisch-politischen Handelns zugeschnitten sind. Derartige handlungsbezogene und normgeleitete Sachinformationen stellen also gleichsam „Zahlen mit politischen Implikationen“ (E. Scheuch) dar, die auf diese Weise für Politik und Praxis nicht nur Informationswert, sondern auch Steuerungs- und Legitimationswert besitzen. Zugleich wird an diesem Beispiel wiederum klar, daß soziologisches Wissen dann und nur dann als Mittel der Konsensherstellung und als Legitimationsquelle tauglich ist, wenn es sich als „hartes“, objektives „wissenschaftliches Wissen“ darzustellen und anzubieten, sich also gerade sowohl gegen traditionell wertende Legitimationsformen als auch gegen allgemein verfügbares Laienwissen abzugrenzen weiß.

Auf der anderen Seite ist Konsens eine sehr unsichere Grundlage, abhängig von vielfältigen Bedingungen, schwankend, aufkündbar usw. Er fordert dauernde, breite, aktive Mobilisierungs-, Schlichtungs-, Kanalisierungs- und Interpretationsbemühungen. Es wäre interessant, einmal der Frage nachzugehen, wie viele Verhaltensweisen von Soziologen vor, während und nach empirischen Untersuchungen (die ja auch immer schon einen Eingriff im Kleinen darstellen) gar nicht allein untersuchungstechnisch oder theorieinhaltlich begründet sind, sondern vielmehr darauf abzielen, für die Untersuchung eine breite soziale Konsensgrundlage herzustellen und die Untersuchung dadurch sozial zu ermöglichen. Dies beginnt bei auf den jeweiligen Adressaten bezogenen Strategien der Herstellung der eigenen Glaubwürdigkeit (Wahl des Briefkopfes, Darstellung des eigenen Arbeitszusammenhangs, Titel, Berufsbezeichnung, Mitgliedschaften etc.), schließt gezielte Überlegungen darüber ein, wem man wann was und in welcher Sprache über Ziele, Verfahren und Ergebnisse der Untersuchung sagt, und endet beim „Schlips-Umlegen und –Ablegen“, um mit Untersuchungsgruppen, Geldgebern, Interessenten, Kontrolleuren usw. ins Gespräch und Kooperationsverhältnis zu kommen. Hier wird bereits deutlich, daß es auch indirekte Mittel der Konsensherstellung gibt, wobei sich insbesondere „Reputation“ (als ein sozial erworbener Blanko-Scheck auf Glaubwürdigkeit) als ein solches viele Möglichkeiten bündelndes Medium erweisen dürfte.¹⁵

Ist möglicherweise Konsens in bezug auf Ergebnisse der empirischen Sozialforschung noch relativ leicht erreichbar, so sind soziologische Aussagen wohl erst dann einer eigentlichen Konsensbelastung ausgesetzt, wenn sie implizit oder ausdrücklich Problemursachen, Eingriffspunkte, Handlungsmöglichkeiten und damit: Verantwortlichkeiten aufzeigen und dadurch, ob es der Soziologe will oder nicht, bestimmte Personen, Gruppen oder Zustände in die „Schußlinie“ möglicher politischer Beeinflussung und Veränderung geraten. Wie weit also die Konsensfähigkeit soziologischer Ergebnisse tatsächlich reicht, dürfte sich erst im Bereich der stärker theoretisch orientierten Forschungen auf der Ebene der (impliziten oder expliziten) *Mittel-* oder (geplanten oder ungeplanten) *Wirkungsanalysen* und zwar insbesondere in sozialen *Konfliktkonstellationen* herausstellen.

Abgesehen davon, daß hierbei natürlich zuerst einmal weitere Eigenarten des in Frage kommenden sozialen Feldes eine Rolle spielen, ist Konsensfähigkeit offensichtlich immer auch von bestimmten Eigenschaften des soziologischen Wissens beziehungsweise seiner Darstellung abhängig:

Hierher gehört zunächst die öffentliche Debatte um Verständlichkeit und Mittelbarkeit soziologischer Ergebnisse, also die vielbeklagte Unfähigkeit der Soziologen, ihre Theorien

15 Siehe dazu Luhmann, N.: „Selbststeuerung der Wissenschaft“, in: ders.: *Soziologische Aufklärung*, Bd. I, Opladen 1970, S. 244 f.

und Deutungen alltagssprachlich zu interpretieren. Im Gegensatz zu dem Physiker, von dem niemand verlangt, daß er das Fallgesetz oder die Relativitätstheorie an „Äpfeln und Birnen“ erläutert, ist der Soziologe, insoweit er praktisch werden und dabei ernst genommen werden will, sehr wohl gezwungen, seine Theorien *auch*, „an Äpfeln und Birnen“ erläutern zu können. Dies ist deshalb der Fall, weil hier (anders als in der Physik) *die praktische Umsetzung wissenschaftlichen Wissens nur über ein gewisses Verständnis und Einverständnis der betroffenen „Laien“ möglich ist, zumindest solange diese Umsetzung nicht über Herrschaft, sondern über Konsens laufen soll*. Denn sie, die „Laien“ müssen ja in Veränderung ihrer sozialen Beziehungen zueinander und der sozialen Wirklichkeit, in der sie leben, Soziologie anwenden – der Soziologe selbst hat hier kein „Vollzugsrecht“, er kommt noch nicht einmal als Subjekt der Anwendung in Frage. Insofern ist letztlich auch wenig geholfen, wenn die unmittelbaren Adressaten in Verwaltung und Behörden sich zunehmend an das soziologische Denken gewöhnen und es nachzuvollziehen beginnen. Die Konsensfähigkeit soziologischen Wissens setzt ja gerade möglichst breite Zustimmung und vor allem auch Zustimmung angesichts von Konfliktsituationen voraus und nicht nur die Zustimmung der wenigen, die an den Schalthebeln sitzen.

In diese Richtung weisen Versuche, zentrale soziologische Einsichten und Grundgedanken an Alltagserfahrungen zu veranschaulichen. Mag es sinnvoll und unvermeidlich sein, daß Soziologen in internen Werkstattgesprächen auf eine immer abstraktere Kunstsprache zurückgreifen, in der Öffentlichkeit, bei Auftraggebern und Adressaten ist auf diese Weise kaum Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft zu gewinnen. Hier dürfte erst das bewußte und gezielte Anknüpfen an und Erzeugen von Alltagsevidenzen und -erfahrungen das nötige Verständnis und Vertrauen schaffen, das dem Soziologen die Tore zur Praxis öffnet. Um zu überzeugen, um konsensfähig zu werden, ist es in diesem Sinne keineswegs nötig, soziologische Forschung und Theoriebildung vollständig an die Alltagssprache zurückzubinden oder gar die Unterschiede zwischen soziologischer und Alltagssprache aufzugeben. Es ist aber sehr wohl erforderlich, *soziologisches und gesellschaftliches Denken wieder stärker auf eine gemeinsame Erfahrungsgrundlage zu stellen* und sich gezielt dem Problem der Rückübersetzung soziologischer Einsichten in Alltagswissen und Alltagssprache anzunehmen.

Hier deutet sich allerdings eine mögliche wesentliche professionsstrategische Konsequenz der Bemühungen an, gesellschaftliche Soziologieanwendung auf eine breite Konsensbasis zu stellen: Dies ist nämlich nur möglich in dem Maße, in dem soziologisches Wissen wenigstens im Anwendungsvollzug alle *Eigenschaften einer monopolisierbaren Ware verliert und ein öffentliches und gemeinschaftliches Gut wird*, also unter bewußter Preisgabe des berufspolitisch und arbeitsmarktstrategisch so bedeutsamen „Wissensmonopols“. Soziologie wirklich konsensfähig zu machen würde bedeuten, soziologisches Wissen mit aller Kraft so zu gestalten, daß es jedem möglichst leicht zugänglich wird, daß es in einer breiten Aufklärungswelle kulturelles Allgemeingut und im Grenzfall jeder Zeitgenosse damit wirklich ein Kollege wird und auch solcher sich argumentativ zu behaupten weiß.

Tatsächlich könnte damit aber die „Konsensstrategie“ der Soziologieanwendung letztlich in ein berufspolitisches Dilemma hineinführen: Auf der einen Seite muß – das wurde ausführlich gezeigt – soziologisches Wissen möglichst konsensfähig sein, um überhaupt *marktfähig* zu werden. Auf der anderen Seite hängt die Vermarktbarkeit soziologischen Wissens aber auch davon ab, daß die Soziologie Allgemeingut wird, ihre arbeitsteilige Monopolstellungen abbaut und Bestandteil der allgemeinen gesellschaftlichen Reflexion wird. Die Verwirklichung praktischer Orientierung scheint auf dieser Schiene damit letztlich nur über eine *Gefährdung der Marktstellung* und damit existentieller Berufsinteressen der Soziologen möglich, sie kollidiert mit den materiellen, macht- und statusbezogenen Eigeninteressen der Profession – es sei denn,

es gelingt, am Beispiel der Soziologie Professionalisierung *und* Veralltäglichen des Expertenwissens zu verbinden, also gleichsam konsensfähige Wissensmonopole zu schaffen.

Allerdings kann aber selbst das verständlichste und einsichtigste soziologische Wissen nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der sozialen Wirklichkeit im Wissen allein nicht aufhebbare *soziale Gegensätze* bestehen. Mit anderen Worten, früher oder später gerät auch die Konsensstrategie der Anwendung soziologischen Wissens an ihre Grenze, nämlich spätestens dort, wo kein Konsens über die Anwendung von Soziologie mehr zu erzielen ist, weil in der Realität selbst offenkundige, organisierte soziale Interessengegensätze bestehen. In einer Gesellschaft aber, die von sich das Bild einer „pluralistischen“ zeichnet (wobei „Pluralismus“ ja – bei aller Vieldeutigkeit dieses Begriffs – im Kern wohl die Existenz organisierter Interessenvielfalt meint), dürften die Anwendungszonen und -möglichkeiten für eine konsensorientierte Soziologie nicht übermäßig groß sein.

Allerdings sind die Grenzen der Handlungsrelevanz soziologischen Wissens angesichts manifester organisierter Sozialkonflikte nicht so absolut, wie man oft annimmt. Im Gegenteil, soziologisches Wissen kann, insoweit es bestimmte Anforderungen erfüllt, sich hier zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten erschließen: Trivialerweise ist die soziologisch-begriffliche Erfassung und Erklärung des Konfliktes nicht identisch mit dem Konflikt selbst. In diesem Unterschied liegt aber die Chance des soziologischen Wissens, durch eine Analyse der Entstehungsbedingungen und Ausdrucksformen des Konflikts zu einem Verstehen des Konflikts beizutragen und damit zugleich auch mögliche Vermittlungszonen zwischen den Konfliktparteien aufzuspüren und auszuloten. Anders formuliert: eine weitere wesentliche, praktisch bedeutsame Qualität soziologischen Wissens liegt in seiner (expliziten oder impliziten) Fähigkeit, *kompromißfähige Denk- und Handlungsmöglichkeiten innerhalb sozialer Interessengegensätze aufzuzeigen*. Dieser Aspekt von Handlungsrelevanz tritt zum Beispiel dort hervor, wo die Soziologie möglicherweise die Wurzeln von Konflikten aufdecken und diese dadurch vielleicht in ihren Ausdrucksformen entschärfen kann, wo sie die Sprache bereitstellen kann, in der Konfliktparteien sich rational über Art und Inhalt ihres Konfliktes verständigen können, oder auch dort, wo anhand soziologischer Einsichten den Gegnern selbst nicht unmittelbar bewußte Kompromißzonen und Kompromißformeln freigelegt werden.

V. „Implizite Parteilichkeit“ als Integrationsstrategie anwendungsorientierter Soziologie

Wahrscheinlich kollidiert auch eine solche „Schiedsrichter-Soziologie“ sozialer Konflikte mit beruflichen Normen: Sich auf die Suche zu begeben nach konfliktneutralen Handlungszonen zwischen offenen Interessengegensätzen und kompromißfähige Denkmöglichkeiten anzubieten, steht gewiß im Gegensatz zu dem Denkideal, kompromißlos und durch die (ideologischen) Beschränkungen des Alltagsbewußtseins hindurch die „eigentlichen“ gesellschaftlichen Bewegungsgesetze und Widersprüche aufzuzeigen. Ganz gewiß trifft dieser letzte Seitenast einer konsensorientierten Soziologie aber dort auf seine immanente Grenze, wo der Nachweis gelingt, daß die sozialen Konflikte auch innersoziologisch nicht konfliktneutral, sondern in mehr oder weniger direkt auf den Konflikt selbst beziehbaren, sozial selektiven Begriffs- und Theorieperspektiven analysiert werden. Ist dies nicht mehr ohne weiteres von der Hand zu weisen, dann bleibt der Soziologie in der von organisierten Interessengegensätzen durchsetzten Gesellschaft nur noch die Wahl, entweder hochabstrakt und damit weitgehend praktisch *irrelevant, oder aber: parteilich zu werden*. Tatsächlich läßt sich die These vertreten, daß neben Objektivität, Herrschaft und Konsens auch bestimmte Formen einer versachlichten, verwissenschaftlichten Parteilichkeit eine wesentliche Integrationsstrategie anwendungsorientierter Soziologie sein können.

Dort, wo mächtige Interessenverbände sich im institutionalisierten Konfliktverhältnis gegenüberstehen (politische Parteien, Gewerkschaften – Unternehmer usw.), entsteht nicht nur ein erheblicher Bedarf an soziologischem Wissen (als Argumentationsreservoir, zur Lösung eigener Mitglieder- und Organisationsprobleme usw.); die in diesem Bereich tätigen Soziologen sind auch einem erheblichen Druck ausgesetzt, direkt oder indirekt „Farbe zu bekennen“. Signale indirekter Parteilichkeit können in solchen Situationen die Voraussetzung sein, um überhaupt Feldzugang zu gewinnen, sicherlich um wiederholt Anwendungsaufträge zu erhalten. In jedem Fall schaffen sie eine Vertrauensgrundlage zwischen Wissenschaftler und Praktiker, eine wechselseitige Erwartungssicherheit, die eine Anwendung soziologischen Wissens stark möglich macht: Derartige „Verlässlichkeit“ nimmt die in solchen Konfliktzonen immer stark ausgeprägte *Angst vor der Gegenparteilichkeit* (von Schnüffelei bis hin zu „Spionage“) und hilft so Widerstände gegen „Außensteherperspektiven“ abzubauen. Über dies wird es auf diese Weise möglich, soziologisches Wissen bereits im Entstehungszusammenhang auf die Bedingungen, Beschränkungen und Empfindlichkeiten des Verwendungszusammenhangs hin anzulegen, das heißt, das zumeist erst im nachhinein auftauchende „Übersetzungsproblem“ kann durch den Zuschnitt der Wissensproduktion selbst zum Teil vorweg gelöst werden.

In der professionellen Soziologie sind unter dem Eindruck des engagierten Plädoyers *Max Webers* für die Werturteilsfreiheit soziologischer Erkenntnis um die tatsächlichen Möglichkeiten eines selektiven, impliziten Adressatenbezugs in soziologischen Analysen Tabuzonen entstanden. Hatte *Max Weber* das Problem noch auf die Frage zugespielt, inwieweit der Soziologe Werturteile fällen darf, kann, soll, so ist meines Erachtens inzwischen klar geworden, daß weniger das Fällen von Werturteilen als *die innersoziologische Konzeptualisierung des sozialen Problemfeldes unter sozialen Wirkungs- und Anwendungsgesichtspunkten* das entscheidende wissenschaftsimmanente Instrumentarium darstellt, in dem Untersuchungsfeld wirkungsvoll Stellung zu beziehen.¹⁶ „Parteilichkeit“ ist damit nicht mehr so sehr ein Problem der *nachträglichen* Bewertung von Sachverhalten und Handlungsmöglichkeiten, sondern der adressatenspezifischen, wirkungs- und anwendungsbezogenen Hypothesenfindung, Theoriebildung, Variablenauswahl, Datenaufbereitung usw., das heißt der Stellungnahme *in der und mit den Mitteln* der soziologischen Analyse.

Infolgedessen ist auch das hauptsächliche Mittel *nicht mehr die Wertaussage, sondern die Sachaussage*, allerdings die Sachaussage, die bestimmte Verwendungszwecke und Sozialimplikationen bereits kontextspezifisch einprogrammiert hat; und die Auseinandersetzungen haben sich von moralisch-politischen Disputen wegbewegt und in inhaltliche Kontroversen um theoretische Ansätze, empirische Befunde, Methoden usw. hineinverlagert. Hier (wie überall sonst) hat sich also eine Versachlichung, Verwissenschaftlichung vollzogen; Parteilichkeit gibt sich nicht mehr als Parteilichkeit, sondern ist in das Kleid der unausgewogenen, adressatenspezifischen Sachinformation und -erklärung geschlüpft. Im Zuge dieser „*Rationalisierung der Parteilichkeit*“ sind auch auf seiten der Abnehmer immer weniger soziologisches Wertbekennertum, besserwisserische Handlungsempfehlungen oder politisch-programmatisches Propagandawissen gefragt – das kann man auch billiger haben; gefragt ist vielmehr den eigenen Interessen dienliches, auf den eigenen Verwendungszusammenhang zugeschnittenes, interessenkonformes Sachwissen.

Die offenkundige Notwendigkeit und der wachsende Zwang, vom Anfang bis zum Ende einer soziologischen Untersuchung von unendlich vielem absehen zu müssen, „legitimiert“ auch adressatenspezifische, verwendungsbezogene, implizit parteiliche Auswahlleistungen,

16 Dazu Gouldner, A.: *The Coming Crisis...*, a. a. O.; Beck, U.: a. a. O.; Ritsert, J.: „*Praktische Implikationen in Theorien*“, in: ders. (Hrsg.): *Zur Wissenschaftslogik einer kritischen Soziologie*. Frankfurt 1976. Müller, U.: *Reflexive Soziologie und empirische Sozialforschung*, Frankfurt 1979; sowie den Beitrag von Badura, H. in diesem Heft.

und zwar vor allem deswegen, weil die Soziologie dieser wahrlich unfaßbaren Komplexität von Möglichkeiten – wenigstens in ihrem augenblicklichen Entwicklungsstadium – nur stumpfe Taschenmesser methodisch-wissenschaftlich kontrollierbarer Komplexitätsbewältigung entgegensetzen hat. Mit anderen Worten: *Die Allgegenwärtigkeit und Notwendigkeit von drastischen Selektionsleistungen in jeder soziologischen Analyse eröffnet und „legitimiert“ breite Spielräume praktisch unkontrollierbarer Selektionen und schafft damit auch innerhalb des Rahmens wissenschaftlicher Sachanalysen in zunehmendem Maße Ansatzpunkte und Handlungsräume für Strategien einer impliziten „verwissenschaftlichten Parteilichkeit“.*

Diese Strategien wären im einzelnen zu entfalten. In diesem Zusammenhang ist zunächst jedoch wichtig, daß mit dem Anwachsen dieser Spielräume einer innersoziologischen, verwissenschaftlichten Parteilichkeit *die Grenzlinie zwischen objektiver und parteilicher Analyse insgesamt unscharf und fließend wird.* Sie ist in jedem Fall nicht mehr an Kriterien wie Sprachgebrauch, Argumentationsstil, Verwendung empirischer Daten usw. festzumachen, weil sie sich ja gerade *innerhalb* von Möglichkeiten der Herstellung und Darstellung sachlicher Informationen bewegt. Auch sieht sich jetzt jeder Soziologe – mit dem Selektionszwang zunehmend – der *Gelegenheit* gegenüber, in die Gestaltung seiner Befunde noch andere, im weitesten Sinne „politische“ Gesichtspunkte einfließen zu lassen, so daß nicht etwa einzelne Theorietraditionen oder Soziologieschulen mit diesem Problem allein oder überwiegend belastet werden können.

Wird es auf diese Weise immer weniger möglich, überhaupt soziologieimmanent eine Trennungslinie zu ziehen, so tritt mehr und mehr der Gesichtspunkt in den Vordergrund, inwieweit eine soziologische Analyse *im sozialen Raum* als parteilich oder unparteilich gilt. An die Stelle einer (im weitesten Sinne) analytischen Definition von Parteilichkeit tritt damit zunehmend die *soziale Konstruktion von Parteilichkeit und Neutralität im gesellschaftlichen Raum* (die gerade für die anwendungs- und praxisbezogene Soziologie von größter Bedeutung ist). Parteilichkeit bemißt sich hier nämlich vor allem daran, ob ein Parteilichkeitsvorwurf gegen bestimmte soziologische Aussagen *sozial erhoben wird.* Dies dürfte aber seinerseits von bestimmten sozialen Bedingungen abhängen, zum Beispiel davon, ob mögliche Adressaten und Interessenten soziologischer Aussagen aufgrund ihrer Stellung in der gesellschaftlichen Hierarchie überhaupt dazu in der Lage sind, eine solche implizite Parteilichkeit soziologischer Aussagen wahrzunehmen und öffentlich wirksam zu kritisieren.¹⁷

Diese Situation ist zweifellos gegeben bei Forschungen in manifesten, institutionalisierten Zonen sozialer Konflikte. Hier wird auch die versachlichte Parteinahme für die eine Seite von der anderen Seite sehr wohl registriert und möglicherweise sehr wirkungsvoll publik gemacht. Das aber heißt: implizite Parteinahme als Grundlage der Anwendung soziologischen Wissens mag zwar vertrauensbildend in bezug auf *eine* der Konfliktparteien wirken und hier dem Soziologen Wege ebnen, sie dürfte aber von der *Gegenseite mit ebenso nachhaltigem Mißtrauen* und unter Umständen sogar mit gezielten Angriffen quittiert werden, wodurch die „Wissenschaftlichkeit“ und damit die Existenzgrundlage des Soziologen in Frage gestellt würde.

17 Howard Becker hat in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen „political“ und „apolitical situations“ getroffen. Während unter „apolitischen“ Forschungsbedingungen trotz Spannungen in der sozialen Hierarchie (einer Organisation, eines Betriebs) die Interessengegensätze nicht organisiert sind, werden in „politisierten“ Forschungssituationen umgekehrt die Interessengegensätze offen ausgetragen. Seine These ist, daß Soziologen sich keinem Parteilichkeitsverdacht und -vorwurf ausgesetzt sehen, wenn sie in apolitischen Situationen – bewußt oder unbewußt – stärker die Perspektive der „officials“ und „superordinates“ übernehmen, daß sie aber sehr nachhaltig mit Parteilichkeitsvorwürfen rechnen müssen, wenn sie – was aufgrund der gewöhnlich liberalen Werthaltung von Soziologen oft geschieht – in politisierten Sozialbeziehungen stärker die Perspektive der „subordinates“ hervorheben. („*Whose Side Are We On,*“ in: Douglas, J. [Hrsg.], a. a. O.)

Hier deutet sich an: die Strategie der impliziten Parteilichkeit führt mit einer gewissen Zwangsläufigkeit in einen „Konformitätszirkel“ hinein, der dem Soziologen immer mehr die Möglichkeit eines unabhängigen Urteils nimmt und ihn immer fester an einen ideologischen Standpunkt bindet: Der Soziologe gerät in eine Situation, die man arbeitsmarktstrategisch als „Abnehmer-Monopol“ bezeichnen könnte. Er hat im gleichen Maß, wie er für andere untragbar wird, nur noch *einen* Abnehmer für sein Wissen und Können und ist damit vermittelt über ein dichtes Netz sozialer und materieller Abhängigkeiten voll dem Konformitätsdruck der Interessengruppe, auf die er sein Denken zugeschnitten hat, ausgesetzt (ein Prozeß der „Gleichschaltung“ der Soziologie, den man meines Erachtens sehr gut in politisch bedeutsamen Forschungsfeldern beobachten kann).¹⁸

Umgekehrt wird hier auch erkennbar, daß die Forderung nach „Wertfreiheit“ soziologischer Analysen ihre Durchschlagskraft wohl kaum allein ihren wissenschaftsethischen Qualitäten verdanken dürfte (dazu ist sie zu vieldeutig und kommt ja irgendwie eigentlich der Forderung nach Abschaffung des Geschlechtsverkehrs sehr nahe). Ihre nachhaltige Wirkung und Verbreitung dürfte vielmehr wesentlich in dem Umstand begründet liegen, daß sie die Soziologie aus den Zwängen parteilich gebundener Teilarbeitsmärkte befreit, sie gerade in der „pluralistischen Gesellschaft“ gezielt für verschiedenste Abnehmerinteressen öffnet und ihr damit potentiell *einen unendlichen Markt ihrer Dienstleistungen sichert*.

Diese Öffnung der Soziologie für unterschiedliche gesellschaftliche Verwendungszusammenhänge ist aber in dem akademischen Kontext, in dem sie vertreten wird, ihrerseits mit einem spezifischen „Konformitätszwang“ verbunden, nämlich mit dem *Zwang zur Parteilichkeit für die eigene Karriere*. Dies wird zum Beispiel deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein großer Teil der Universitätsforschung in der Bundesrepublik heute von der Gruppe der wissenschaftlichen Assistenten getragen wird, also von einer Gruppe, die „den Sprung“ erst noch schaffen muß und insofern unter erheblichen Bewährungs- und Profilierungszwängen steht. In dieser Situation kann man es sich kaum leisten, die Gesichtspunkte von Praktikern zu Gestaltungsprinzipien der eigenen Wissensproduktion zu machen, da diese deutlich im Widerspruch stehen zu den im akademischen Bereich existierenden Argumentations-, Zitier- und Darstellungsstandards. Es ist vielmehr erforderlich, die eigene Arbeit *auf den Beifall der Wissenschaft auszurichten*, also sie über die Köpfe von Praktikern und Betroffenen hinweg an „eingeweihte Dritte“ zu adressieren, letztlich also an die Mitglieder des Habilitationsausschusses, Mitglieder von Berufskommissionen, an die Gutachter der DFG usw. Damit wird aber in der „kollegenabhängigen“ Praxis der Hochschulen fortlaufend ein 'Soziologisches Wissen produziert und reproduziert, daß nicht nur in der Auffassung einzelner Probleme, sondern *kategorial* den Anforderungen „klientenabhängiger“ Soziologie nicht genügt.¹⁹

18 Daß mit diesem Zwang zur Parteilichkeit auch eine praktisch folgenreiche Verkennung der Wirklichkeit einhergehen kann – und zwar nicht nur im Bereich der Soziologie, sondern auch im Bereich der Naturwissenschaften – wird zunehmend auch unter engagierten, marxistisch orientierten Wissenschaftlern und Wissenschaftstheoretikern als bedeutsames Problem erkannt. Vergleiche dazu die in England und Frankreich wiederentflammte Diskussion um den sowjetischen Biogenetiker Lysenko, dessen Versuch, seine „proletarischen“ Theorien in landwirtschaftliche Praxis umzusetzen, die sowjetische Landwirtschaft um Jahre zurückgeworfen hat. Young, B.: „*Getting Started on Lysenkosim*“, in: *Radical Science Journal* 6/7 1978, S. 81 ff.; Althusser, L.: „*A Critical Viewpoint on Rectification of Errors: Lysenko: Unfinished History*“, in: *Marxism Today* 21/2, Februar 1977 (zuerst französisch 1976); J o r a v s k y, D.: *The Lysenko Affair*, Harvard 1970 und viele andere mehr.

19 Siehe zum Folgenden: Gouldner, A.: „Theoretical...“, a. a. O.; Gans, H.: a. a. O.; Kaufmann, F.-X.: a. a. O.; Bartholomäi, R.: a. a. O.; sowie Ludz, P. C.: „*Reflexionen zum Verhältnis von Sozialwissenschaften und praktischer Politik*“, in: Baier, H. (Hrsg.): *Freiheit und Sachzwang*, Opladen 1977; Rosenmayr, L.: „*Soziologie auf der Suche nach konkreter Praxis*“, in: ebd.

– Praktisch-politisches Denken und Handeln muß seinem begrifflichen Bezugsrahmen nach *akteurorientiert* sein. Es hilft daher zum Beispiel dem mit demographischen Entwicklungen befaßten Praktiker wenig, wenn er erfährt, daß das Sinken der Geburtenraten mit Prozessen der Industrialisierung und Urbanisierung zusammenhängt. Um die Geburtenrate beeinflussen zu können, muß dieser Zusammenhang vielmehr so aufgeschlüsselt werden, daß er von seiner spezifischen Handlungssituation her zugänglich wird. Mit der Parole „Soziales durch Soziales erklären“, mit der die Soziologie ihre Eigenständigkeit erkämpft hat (und die gegenüber den vorsoziologischen individualistischen Denktraditionen ihre volle Berechtigung hat), kann sie das Zeitalter praxisrelevanter Theoriebildung und Forschung nicht bestehen. Hierzu ist vielmehr eine Perspektive nötig, die es ermöglicht, soziale Strukturen in ihren Konsequenzen für positionsspezifisches Handeln zu deuten und umgekehrt: aufzuzeigen, wie aus positionsspezifischem Handeln heraus soziale Sachverhalte entstehen und gestaltet werden können.

Aller reformerischen Praxis liegt die Prämisse zugrunde, daß die Lösung sozialer Probleme durch geeignete Eingriffe möglich und daß sie wünschenswert ist. Solche Eingriffe müssen punktuell erfolgen, von relativ schneller und überprüfbarer Wirkung sein. Dies erfordert Konzepte, die es dem Praktiker erlauben, von dem, was ist, überzugehen zu dem, was sein kann, von der Gegenwart zu einer erstrebten Zukunft. Dafür sind dynamische Theorien des Sozialprozesses erforderlich, Theorien des kurzfristigen und überschaubaren sozialen Wandels (inklusive seiner möglichen Nebenwirkungen). Soweit sich die akademische Soziologie nicht von vornherein primär mit Problemen der *Erhaltung* von Sozialsystemen befaßt hat, sondern auch mit Phänomenen des sozialen Wandels, erfolgte dies zumeist in globalen Evolutions-, Transformations- oder Revolutionstheorien, kaum aber mit Theorien des akteurzentrierten, adressatenbezogenen, geplanten und kontrollierten sozialen Wandels *en miniature*.

– Praktische Problembearbeitungen liegen typischerweise quer zu den etablierten akademischen Kompetenz- und Fächergrenzen. Denken und Handeln in praktischen Problemzusammenhängen kann sich infolgedessen nicht – wie akademisches Denken – auf der Linie *einer* Theorie bewegen oder Theorievergleiche exerzieren. Es ist vielmehr umgekehrt darauf angewiesen, über die Fülle möglicher soziologischer Aspekte hinaus auch noch rechtliche, ökonomische, biologische, psychologische etc. Gesichtspunkte zu berücksichtigen, und der Praktiker ist insofern mit dem Problem alleingelassen, die verselbständigten, gegeneinander abgeschotteten, akademischen Fachperspektiven aufeinander zu beziehen und wechselseitig zu relativieren.

– Dem Mann in der Verwaltung, der Lehrerin, dem Manager, dem Techniker, der Sozialarbeiterin etc. ist wenig geholfen, wenn sie einmal mehr in akademischen Ritualen der Gesellschaftskritik als der verlängerte Arm des verwertungsgierigen Kapitals enttarnt werden. Selbst wenn sie diese Sicht in dieser Schlichtheit teilen würden, mehr auslösen, als sie traurig zu stimmen, kann sie nicht (*R. Bartholomäi*). In keinem Fall wird dem Einzelnen damit in irgendeiner Weise eine Handlungsperspektive in seinem nun einmal so oder so zu vollziehenden Berufsalltag aufgezeigt. Eine Theorie, die aus dieser Sackgassensicht herausführen könnte, mußte die alltägliche Berufspraxis so konkret unter die Lupe nehmen, daß unter Umständen vorhandene Spielräume greifbar werden, sich auch *im Beruf gegen* den Beruf zu verhalten usw. usf.

VI. Zusammenfassung und Ausblick: Ansatzpunkte für einen Entwurf praxisbezogener Soziologie

Bezugspunkt der vorangegangenen Überlegungen war die Einsicht, daß sich der Soziologe in der Anwendung soziologischen Wissens zwangsläufig einer Vielzahl zum Teil gegensätzlicher Adressaten und Interessenten gegenüber sieht und insofern immer der Gefahr ausgesetzt ist, in den Strudel der sozialen Interessengegensätze und Konflikte hineinzugeraten. Die vier disku-

tierten Strategien soziologischer „Konfliktsteuerung“ – Objektivität, Herrschaft, Konsens und Parteilichkeit – haben jede für sich (wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße) sich als wenig tragfähig erwiesen.²⁰ Auch die weitverbreitete „Sowohl-als-auch-Praxis“ soziologischer Konfliktdiplomatie – nämlich der Versuch, sich in einer wohl dosierten Mischung einer Prise Objektivität, einer Prise Herrschaft, einer Prise Konsens und einer Prise Parteilichkeit zu bedienen, um je nach Forschungsorientierung, Feldbedingungen und Auftragslage sozial durchsetzungsfähig zu werden oder zu bleiben – dürfte kaum aus dem Dilemma herausführen, das sich immer deutlicher abzeichnet. Die Praxisorientierung, so wie sie bisher verstanden wurde, scheint in eine paradoxe Situation hineinzuführen, in der die *Anwendung* von Soziologie nur unter *Verzicht* auf Soziologie möglich ist:

Je bewußter die Soziologie tatsächlich die Voraussetzungen und Beschränkungen des möglichen Anwendungsbereichs bereits als Auswahl- und Gestaltungsprinzipien in die Erzeugung ihres Wissens aufnimmt, desto handlungsrelevanter mag dieses Wissen zwar im Endeffekt für bestimmte Abnehmer sein, desto schwankender ist aber auch der theoretische Grund, auf dem dieses Wissen steht, und desto weniger sind seine Ergebnisse soziologisch seriös begründet und abgesichert. Je stärker aber umgekehrt versucht wird, praxisbezogene Soziologie soziologisch-theoretisch zu untermauern, die praktisch zu lösenden Probleme also auch auf strukturelle Ursachen und gesellschaftliche Grundbedingungen zurückzuführen, desto eher gerät soziologisches Wissen in den Bereich politisch-praktisch unzugänglicher Variablen und desto weniger scheint es praktisch umsetzbar und verwendbar zu sein.

Tatsächlich verbreitet sich unter Soziologen auch das Unbehagen: Die Orientierung an „Praxisrelevanz“ könnte die Soziologie soweit „pragmatisieren“, daß sie die Fundamente ihres Denkens preisgibt und in den Inhalten ihres Denkens mehr und mehr zur abhängigen Variable politischer Konjunkturverläufe und Programmmoden wird. War man in einer ersten Phase des Praxiskontaktes sehr wohl bereit, Probleme selbstkritisch auf Mängel im verfügbaren soziologischen Wissensangebot zurückzuführen, so ist jetzt verstärkt auch die Weigerung zu hören, daß damit *der Soziologie etwas angelastet wird, was in Wahrheit auf eine Eigenart der beste-*

20 Dabei wurde in den vorangegangenen Ausführungen nur der Frage nachgegangen, wie die Soziologen, nicht aber der wie die *Abnehmer* soziologischen Wissens, insbesondere die Betriebe und Organisationen, mit diesen Konflikten umgehen. Inwieweit also die Personalpolitik, der Aufbau von Forschungsinstituten und Forschungsabteilungen, die Bildung von Aufsichtsgremien, die arbeitsteilige Organisation von Forschungsprojekten, der selektive Umgang mit Forschungsergebnissen, Formen von Veröffentlichung und Geheimhaltung, Darstellungsformen usw. usf. als *betriebliche Strategien* der Konfliktsteuerung im Umgang mit offen oder versteckt brisanten Ergebnissen soziologischer Forschung interpretiert werden können. So dürfte die Bedeutung soziologischen Wissens für betrieblich-organisatorische Handlungszusammenhänge in dem Maße wachsen, wie es dem Abnehmer aufgrund der sozialen Struktur des Forschungsprozesses und/oder der Art der Forschungsergebnisse möglich ist, dieses Wissen in wechselnden sozialen Situationen und Zusammenhängen für jeweils andere, zum Teil durchaus widersprüchliche Zwecke zu nutzen: nach innen zur sachlichen Analyse sich abzeichnender Spannungen und Spaltungstendenzen, nach außen zur Demonstration interner Festigkeit; intern zur Disziplinierung von Abweichlern, extern zur Mobilisierung von Unterstützung und zur Abwehr von Übergriffen anderer usw. Hier wird deutlich: Die vieldiskutierten „Widerstände“ der Praxis gegenüber soziologischem Wissen beruhen vielleicht nicht auf Widerständen gegenüber sachlich-kritischem Wissen – im Gegenteil: darauf sind Betriebe zur Lösung ihrer Probleme unter Umständen sehr wohl angewiesen; sie beruhen vielmehr darauf, daß die innerorganisatorischen, betrieblichen Nutzungsformen und -wege dieses Wissens nicht eingehalten, Grenzen von Teilöffentlichkeiten, zeitliche Dosierungen der Informationspolitik usw. nicht beachtet werden. Diese Komplexitätsperspektive betrieblicher Strategien im Umgang mit soziologischem Wissen bedarf gesonderter Forschungen. Auf diesen „weißen Fleck“ in der Forschungslandschaft zielt insbesondere der geplante DFG-Forschungsschwerpunkt „Verwendungszusammenhänge sozialwissenschaftlicher Ergebnisse“. Erste Hinweise in dieser Richtung finden sich u. a. in: Hartmann, a. a. O. und Bruder, a. a. O.

henden Gesellschaft verweist: daß nämlich die Kausalzusammenhänge, die die Soziologie nach den Regeln ihrer Kunst aufdeckt und anbietet, jenseits des Horizontes der unter bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen in einem bestimmten Bereich möglichen politischen Eingriffe liegen.²¹ Und für viele, die sich derart vor der Alternative sehen, entweder auf kleinem Raum nach der Pfeife der Politik zu tanzen oder in der Vogelperspektive kritischer Reflexion Gesellschaft kontemplativ zu beschreiben, liegt der resignative und zugleich befreiende Schluß nahe: „daß die praktisch erfolgreichste Art der ‚Politikberatung‘ im *Verzicht auf Beratung* besteht...“²² Die Vertreibung aus dem Elfenbeinturm, konsequent zu Ende gedacht, scheint geraden Weges in ihn zurückzuführen.

Die These, die ich abschließend – wenigstens in Form eines Ausblicks – erläutern möchte, ist in allen Punkten dieser Schlußfolgerung entgegengesetzt. Sie besagt: Die Alternative zwischen einer Praxisorientierung unter Verzicht auf Soziologie oder einer Soziologie unter Verzicht auf Praxisorientierung ist eine Scheinalternative; die ihr zugrundeliegende Annahme – Praxisrelevanz soziologischen Wissens bemesse sich daran, inwieweit dieses Wissen die Handlungsspielräume der Politik abbildet – ist ein Irrtum. Vielmehr ist das Gegenteil wahr: ein ausschließlich auf die Handlungsspielräume der Politik bezogenes Wissen ist in einem bestimmten Sinne auch für den politisch-administrativen Handlungsbereich selbst dysfunktional; und politisch-administratives Handeln ist also systematisch und aus wohl verstandenen Eigeninteressen heraus auf ein Wissen angewiesen, das die eigenen engen Handlungs- und Einflußgrenzen *überschreitet* und die zu lösenden gesellschaftlichen Probleme auch in Zusammenhängen aufgreift, die dem Zugriff politischer Verwaltung entzogen sind.

Um diese sehr weitgehenden Thesen wenigstens in einigen Aspekten zu begründen, greife ich noch einmal auf die Ausgangsüberlegung zurück, die besagt, daß soziologisches Wissen nicht nach dem Experten-Klienten-Modell in einer exklusiven Zweierbeziehung angewandt werden kann, sondern mindestens eine *Dreiecksbeziehung* (Experten-Abnehmer-Betroffene) voraussetzt, unter Umständen sogar gesamtgesellschaftliche Verwicklungen (Öffentlichkeit, Massenmedien, Gewerkschaften, politische Parteien usw.) einschließt. Das Fazit der bisherigen Argumentation lautet: Die verschiedenen Grundstrategien, dieses „Viel-Positionen-Spiel“ der Anwendung auf ein „Zwei-Positionen-Spiel“ zu reduzieren, scheitern alle auf die eine oder andere Weise, weil sie kein ausreichendes Fundament abgeben, um in den Anwendungskonflikten zu bestehen. Es liegt daher nahe, diese nicht aufhebbare „Gesellschaftlichkeit“, diesen „Viel-Positionen-Bezug“ der Anwendung einmal *nicht* – wie bisher – *als zu reduzierendes Problem zu betrachten, sondern als Chance zu entwickeln*, als eine Chance, die jetzt umgekehrt dem Soziologen erlaubt, ja von ihm fordert, innerhalb der Beziehung zum Wissensabnehmer zusätzliche, gegensätzliche Beziehungen zu anderen Adressaten (Betroffenen, Randgruppen, „Öffentlichkeit“ etc.) mit anderen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zur Geltung zu bringen. Das aber erfordert, umgekehrt zu durchdenken, inwieweit die formelle Zweier-Beziehung (Soziologie-Auftraggeber) sich durch den Anwendungsprozeß selbst zu einem in der Sache begründeten „Viel-Positionen-Spiel“ (Soziologie-Auftraggeber-Betroffene-Öffentlichkeit usw.) *erweitern* läßt:

Soziologisches Wissen thematisiert den „Klienten“ nicht in bezug auf seine individuellen Eigenprobleme, sondern in seinen sozialen Beziehungen und damit zwangsläufig in seinen Problemen und Interessen in bezug auf *Dritte*. So wird der Soziologe wohl kaum herangezogen, um die Person des Auftraggebers und seine persönlichen Handlungsbedingungen zu erfor-

21 Diese Argumentation wurde insbesondere von Forschern im Themenbereich von Bildung und Beschäftigung vertreten; siehe dazu Beck, U., Bolte, K. M. und Brater, M.: „*Bildungspolitik in der Sackgasse? Politische Konsequenzen theoretischer Ansätze zum Verhältnis von Bildung und Beschäftigung*“, in: Matthes, J. (Hrsg.): *Sozialer Wandel in Westeuropa*, Frankfurt 1979.

22 Offe, C.: „*Die kritische Funktion der Sozialwissenschaft*“, a. a. O., S. 329.

schen, sondern um zum Beispiel Fragen folgender Art nachzugehen: Was treibt immer mehr Menschen in den Selbstmord; warum steigt die Zahl drogensüchtiger Jugendlicher; wodurch werden Arbeitsunfälle verursacht usw.; und was kann man unternehmen, um diese Situation zu ändern? Dies bedeutet aber, daß im Fall der Soziologieanwendung charakteristischerweise die Interaktionsbeziehung mit dem Auftraggeber und die Forschungsbeziehung mit der Untersuchungsgruppe *auseinanderfallen*. Faktisch sieht sich der Soziologe aufgrund dieses Dreiecksverhältnisses in der Anwendungssituation also *nicht einem, sondern mehreren Adressaten* gegenüber, ja er ist, selbst wenn er im Auftrag der Verwaltung forscht, was seine unmittelbare Forschungsbeziehung zur Untersuchungsgruppe betrifft, in der Regel einem Adressaten *außerhalb* der Verwaltung gegenübergestellt – etwa drogensüchtigen Jugendlichen, Arbeitslosen, Randgruppen usw., wie deren Einschätzung und Problemen. Hier wird deutlich: Die oft propagierte Alternative zur Politikberatung staatlicher Instanzen, sich an Adressaten außerhalb staatlicher Verwaltung, also Randgruppen, Unterprivilegierte, Widerstandsgruppen usw. zu wenden, ist in Wirklichkeit in der Anwendungssituation selbst enthalten. Gerade der praktische Soziologe muß Wissen über soziale Deutungen und Handlungsbedingungen erzeugen, die über den Handlungsradius und die Handlungsperspektive des Wissensabnehmers hinausführen und oft zu dieser im Widerspruch stehen.

Die bloße Tatsache dieses forschungsimmanenten Adressatenbezugs zu den „Betroffenen“²³ bedeutet nun allerdings nicht, daß der praxisorientierte Soziologe sich außerhalb der Auftragsbeziehung stellen könnte und zum Beispiel nicht für den Auftraggeber, sondern für drogensüchtige Jugendliche, aufsässige Arbeitslose usw. handlungsrelevante Informationen liefern könnte. Sehr oft dürfte sich allerdings ein *thematisch bedingter Zwang ergeben (oder herstellen lassen), von der Handlungsperspektive des Auftraggebers überzuwechseln zu der Handlungsperspektive der Untersuchungsgruppen, auf die sich das Handlungsinteresse des Auftraggebers richtet*: Wer Maßnahmen gegen die steigende Drogensucht unter Jugendlichen ergreifen will, muß vor allem auch wissen, welche Bedeutung der Drogenkonsum in dem Lebens- und Erfahrungsmilieu der Jugendlichen hat, damit aber auch, wie sich der Drogenkonsum in der Sicht der Jugendlichen darstellt usw. Wenn die Zahl der Selbstmorde in der Bundesrepublik gesenkt werden soll, muß zunächst einmal aufgedeckt werden, welche Lebensbedingungen und Entwicklungen zu einem Ansteigen der Selbstmorde geführt haben, welche Gründe also Menschen in unserer Gesellschaft haben, sich das Leben zu nehmen – und dies muß nicht aus purem Interesse an Aufklärung und Wahrheit geschehen, sondern um selbst angemessen handeln, erfolgreich Maßnahmen ergreifen zu können. Das aber heißt: Die Tatsache, daß soziologisches Wissen immer den Abnehmer dieses Wissens in seinen sozialen Beziehungen und Interessen zu „Dritten“ thematisiert, zwingt den Abnehmer dazu, soweit er wirklich an der Beseitigung unerträglicher Situationen interessiert ist, ein Wissen anzufordern und zur Kenntnis zu nehmen, das seinen eigenen Handlungsraum überschreitet und den Handlungsraum, die Handlungsperspektive und die Handlungsgründe dieser „Dritten“ sichtbar und verstehbar macht.

Zweifellos ist dieser in der Auftragsbeziehung angelegte Schritt über die Auftragsbeziehung hinaus zunächst nur eine *prinzipielle Möglichkeit*, deren Realitätsgehalt von zahlreichen Bedingungen innerhalb und außerhalb des Anwendungs- und Forschungszusammenhangs abhängt. Dennoch wird hier deutlich, daß Politikberatung und Betroffenenforschung keine grundsätzlichen Alternativen sein *müssen*, daß vielmehr im Prinzip die Grenzen dazwischen

23 Tatsächlich ist dies selbstverständlich keineswegs eine einheitliche Gruppe, sondern die „Betroffenen“ spalten sich – je nach Themengebiet – in eine Vielzahl von Gruppen und Interessenten auf. Wer sind die „Betroffenen“ zum Beispiel bei bildungsplanerisch, bildungspolitisch orientierten Forschungen und Maßnahmen. Die Lehrer? Die Schüler? Die Eltern? Die Betriebe? Ihre Verbände? Die einzelnen selbst? Ihre Durchschnittsmeinung?

fließend sein können, und daß der Soziologe insofern unter Umständen inhaltliche Argumente dafür hat, daß Politikberatung Betroffenforschung *voraussetzt*.²⁴

Nun ist allerdings bekanntlich die Erforschung *der* Betroffenen und Forschung *für* die Betroffenen nicht dasselbe, und die Problem- und Handlungsperspektive im Bereich der Auftraggeber dürfte in den wenigsten Fällen zusammenfallen mit der im Bereich der Betroffenen. Es ist daher offenkundig, daß eine „betroffenenorientierte“ Forschung oft sehr schnell auf die Schranken trifft, die durch die Eigeninteressen und -perspektiven staatlicher (bzw. betrieblicher) Problembearbeitung, -verwaltung und -verdrängung vorgegeben sind und zu diesen in Konflikt gerät. Jedoch kann der Soziologe hier nicht nur das ursprüngliche aufklärerische Interesse der Soziologie gegen die „Verschleierungstendenzen der weltlichen Mächte“ (*René König*) zur Geltung bringen, sondern er kann darüber hinaus an dem Umstand anknüpfen, daß diese Verschleierungstendenzen im Widerspruch stehen zu der „Erfolgsorientierung“ staatlichen (und betrieblichen) Handelns,² daß also die *Realitätsverleugnung den Mißerfolg staatlichen Handelns vorprogrammiert*: Wer den Drogenkonsum bei Jugendlichen erfolgreich bekämpfen will, muß bereit sein, auch dann die Betroffenenperspektive zur Kenntnis zu nehmen, wenn diese das eigene Handeln, die eigenen Ideologien und Legitimationen in Frage stellt, und wo er dies nicht ist, muß er die Konsequenz in Kauf nehmen, daß seine Maßnahmen nicht greifen. Selbst im Konfliktfall zwischen den Problemperspektiven staatlicher Instanzen und den Betroffenengruppen kann der Soziologe also an *Ambivalenzen* in der Interessenlage und den öffentlichen Verpflichtungen des staatlichen Auftraggebers anknüpfen und versuchen, die ideologischen Beschränkungen staatlichen Handelns gegen den Erfolgswang staatlichen Handelns auszuspielen bzw. diesen als Korrektiv für jene zu verwenden.

Der praktische Soziologe kann also an das doppelte Interesse staatlicher Verwaltungen und Institutionen anknüpfen, ein Wissen zu erhalten, das auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten zugeschnitten ist und *zugleich* Maßnahmen ermöglicht und absichert, die den Kriterien dokumentierbaren öffentlichen Erfolgs genügen. Dort, wo diese zwei Seiten sichtbar auseinanderfallen, also das Wissen zwar administratives Handeln ermöglicht, zugleich aber der Mißerfolg dieses Handelns von vornherein offensichtlich ist (bzw. offensichtlich gemacht werden kann), wird das auf die Spielräume administrativen Handelns zugeschnittene Wissen für dieses Handeln „dysfunktional“, und es entsteht ein Bedarf nach „Überschusswissen“. Dies sei etwas ausführlicher am Beispiel der Arbeitsmarktforschung und -politik erläutert:

Mitte der sechziger Jahre wurde in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der Gleichzeitigkeit von Arbeitslosigkeit und offenen Stellen die Arbeitsmarktforschung erheblich ausgebaut. Als ein besonders prominentes Ergebnis dieser Forschungen entstand (in Weiterentwicklung der stark kritisierten bildungsökonomischen Bedarfsprognosen) der sogenannte „Flexibilitätsansatz“. Dieser Forschungszweig systematisiert im Wesentlichen theoretisch und empirisch die Entdeckung, daß die Zuordnungen von Bildungsabschlüssen zu Arbeitsplätzen erhebliche Unschärfen und damit „Substitutionsmöglichkeiten“ enthalten, deren Aktivierung

24 Die hier in ersten Umrissen sichtbar werdende Perspektive praxisorientierter, klientenabhängiger Soziologie ist nicht zu verwechseln mit Vorschlägen zur „Aktionsforschung“ (vergleiche dazu u. a. Moser, H.: *Praxis der Aktionsforschung*, München 1977). Es geht hier ja weniger darum, der Forschung eine *Handlungsorientierung* zu verschaffen, also Forschungs- und Handlungsziele miteinander zu verzahnen. Es geht vielmehr zunächst darum, die *Gleichsetzung von handlungsbezogener mit verwaltungskonformer Soziologie aufzubrechen* und zu verdeutlichen, daß auch innerhalb klientenabhängiger Praxis möglicherweise Spielräume für eine theoretische und empirische Forschung liegen, die die administrativen Beschränkungen dieser Praxis überschreitet.

für eine Bewältigung von Arbeitsmarktungleichgewichten genutzt werden kann.²⁵ Hier ist also ein Fall gegeben, wo die Variablen, die im Theorieansatz thematisiert werden, weitgehend zusammenfallen mit dem Einflußradius der mit der Bewältigung von Arbeitsmarktproblemen befaßten staatlichen Institutionen. Dies dürfte auch ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, daß dieser Forschungsansatz in der Praxis ein so nachhaltiges Echo gefunden hat und man sehr bald daran ging, durch entsprechende Maßnahmen – Verbesserung des Informationsstandes der Arbeitsmarktparteien, der Arbeitsverwaltung und der Bildungspolitik über faktisch vorhandene, aber ungenutzte Flexibilitätsspielräume usw. – den Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Die ergriffenen Maßnahmen hatten aber bislang *nicht den erwünschten Erfolg*; zumindest hat sich an der Problematik – offene Stellen trotz Arbeitslosigkeit – nichts Wesentliches geändert, und es häufen sich Fälle, in denen die von der Flexibilitätsforschung als möglich prognostizierten Berufswechsel von den Betroffenen nicht vollzogen werden. Dies hatte seinerseits zur Folge, daß in den mit Arbeitsmarktproblemen befaßten Institutionen ein Bedarf nach *zusätzlichem* Erklärungswissen entstand. In der folgenden wissenschaftlichen Diskussion konnte dann auch systematisch gezeigt werden, daß man zur Erklärung der beobachtbaren Immobilität am Arbeitsmarkt sehr viel tiefer greifen und Zusammenhänge herstellen muß zu grundlegenden Schichtungs- und Klassenstrukturen, zu gesellschaftlichen Funktionen des Bildungssystems, betrieblichen Interessen und Strategien usw.²⁶ – damit aber zu Verhältnissen und Variablen, *die den Einflußmöglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik (weitgehend) entzogen sind*. Das aber heißt: die Verantwortlichkeit für den Abbau von Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt läßt unter bestimmten Bedingungen *in* den Institutionen einen Bedarf nach einem Wissen entstehen, das den institutionellen Handlungsrahmen *sprengt* und das Problem in Zusammenhängen aufgreift, die *jenseits* der Beeinflußbarkeit durch das arbeitsmarktpolitische Handlungsinstrumentarium liegen.

Eine Orientierung an praktischen Handlungsmöglichkeiten muß also keineswegs mit einer Preisgabe von substantieller Soziologie bezahlt werden, eher im Gegenteil: Gerade für die Zwecke eines begrenzten, punktuellen, politisch kontrollierten sozialen Wandels zur Bewältigung von Situationen ist – wie dieses Beispiel zeigt – ein Wissen erforderlich, das den Aktionsradius staatlichen und betrieblichen „Problemmanagements“ *systematisch mißachtet und überschreitet, und das Problem und die geplanten Maßnahmen in der ganzen Breite möglicher sozialer (allerdings auch: ökonomischer, psychologischer, rechtlicher usw.) Verflechtungen, Voraussetzungen und Folgewirkungen thematisiert*. Während umgekehrt eine soziologische Perspektive, die sich die Handlungsbeschränkungen des Verwendungszusammenhangs vorgängig zu eigen macht und „nach der Pfeife der Politik tanzt“, in Gefahr ist, ein zwar (für den Aktionsradius) handlungsfähiges, aber (in Bezug auf den Handlungserfolg) völlig unzureichendes Wissen zu produzieren, das damit letztlich auch für den Verwendungskontext selbst dysfunktional ist. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, daß sich offensichtlich inzwischen eine unheilige Allianz herausgebildet hat zwischen einer handlungsorientierten kleinsoziologischen „Froschperspektivenforschung“ und gewissen Bedürfnissen staatlicher Administration an einer Politik der „Aktivitätsschaumschlägerei“.

Die Aspekte ließen sich erweitern und vertiefen (und auch in ihrer inneren Problematik verdeutlichen); das „Strickmuster“ der Argumentation ist aber wohl klar geworden: die vielfältigen sozialen Bezüge im Anwendungsprozeß aufzunehmen und als Ansatzpunkt für einen Entwurf von Soziologie zu entwickeln, die die Herausforderungen einer Orientierung an der Praxis aufnimmt, ohne aufzu hören, Soziologie zu sein. Eine solche Soziologie müßte beide

25 Siehe als Grundlage dieser Auffassung immer noch Mertens, D.: „*Der unscharfe Arbeitsmarkt*“, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1974; sowie zur Diskussion die Beiträge in: Mertens, D. und Kaiser, M. (Hrsg.): *Berufliche Flexibilität in der Diskussion*, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Sonderheft 30 (Band 1-3).

26 Zu dieser Entwicklung Beck, U., Bolte, K. M. und Brater, M., a.a.O.

Kriterien erfüllen: die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen in ihrem Verwendungszusammenhang kennen (unter Umständen also gezielt ermitteln) *und zugleich* nach in dem Praxiszusammenhang selbst enthaltenen Rationalitäts- und Relevanzkriterien ein Wissen erstellen, das diesen Aktionsradius übersteigt, sprengt und es erlaubt, die zu bewältigenden Situationen, die aus ihnen hervorgegangenen Probleme und Problemdefinitionen und die ihnen zugrundeliegenden Bedingungen und Relevanzkriterien eigenständig soziologisch zu durchdenken. Daß dies ebenso wenig eine Strategie der Konfliktbewältigung ist wie die oben diskutierten, liegt auf der Hand. Ob es ein Weg ist, ein Stück soziologischer Aufklärung auch in das Zeitalter der praktischen Indienstnahme der Soziologie hinüberzuretten und hier neu zu formulieren und zu praktizieren, müßte ein Versuch, müßte die Praxis zeigen. Inwieweit ein solcher Versuch Erfolg haben kann, hängt gewiß nur zu einem geringen Teil – damit aber *auch* zu einem geringen Teil – von der Praxis der Soziologie und der Soziologen selbst ab.